

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

## DEZEMBER 2017 / JANUAR 2018

- Weihnachtsgrüße
  - Winterfortbildung 2018 des ZBV Oberbayern am Spitzingsee
  - Begründungen nach §5 Abs. 2 GOZ bei Beihilfeberechtigten in Bayern
  - Rigide Erstattungspraxis der Beihilfestellen in Bayern
  - Wichtiges zur Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten
  - Leserbriefe
  - Steuerfreie, beziehungsweise steuerbegünstigte Zuwendungen an Praxismitarbeiter
  - Datenschutz – alles neu macht der Mai?
  - Berufsrecht
  - Ausbildertreff an der Berufsschule Traunstein
  - Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht
  - Materialien und Instrumente für die ZFA Prüfung
  - Info ZBV direkt
  - Mit dem Containerschiff nach Brüssel
  - Jubiläumsveranstaltung Zukunft Prophylaxe e.V.
  - Einweihung des 3. Bauabschnitts der Danube Private University
- Zum Heraustrennen in der Heftmitte: Wissenschaftliches Gutachten zur Thematik „aPDT im Rahmen der Parodontologie“**



# Weihnachtsgrüße

## INHALT

<i>In der Mitte des Heftes zum Heraustrennen: Gutachen aPDT Parodontologie für ZBV Oberbayern 06.11.2017</i>	17
<b>Weihnachtsgrüße Vorstand ZBV Oberbayern</b>	<b>2</b>
<b>Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2018</b>	<b>3</b>
<b>Anmeldung Spitzingsee 2018</b>	<b>5</b>
<b>Merkblatt des ZBV Oberbayern zu Begründungen bei Beihilfeberechtigten</b>	<b>6</b>
<b>PM ZÄF Passau zu Begründungen Beihilfe November 2017</b>	<b>7</b>
<b>Wichtiges zur Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten</b>	<b>8</b>
<b>Leserbrief Jameda hat auch Freunde unter den Standespolitikern</b>	<b>10</b>
<b>Leserbrief zu 2 Leserbriefen</b>	<b>10</b>
<b>Steuerfreie bzw. steuerbegünstigte Zuwendungen an Praxismitarbeiter</b>	<b>12</b>
<b>Neues beim Datenschutz im Mai 2018</b>	<b>13</b>
<b>Berufsrecht</b>	<b>14</b>
<b>Ausbildertreff an der Berufsschule Traunstein 31.01.2018</b>	<b>15</b>
<b>Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht</b>	<b>15</b>
<b>Materialien und Instrumente für die ZFA Prüfung</b>	<b>16</b>
<b>BLZK compact.de</b>	<b>16</b>
<b>BLZK Info ZBV direkt 08.11.2017 – Berufspolitische Bildung qualifiziert engagierte Zahnärzte</b>	<b>21</b>
<b>ZBV Info Impressum der Praxis-Website anpassen 21.11.2017</b>	<b>22</b>
<b>Mit dem Containerschiff nach Brüssel</b>	<b>23</b>
<b>Jubiläumsveranstaltung Verein Zukunft Prophylaxe e.V. März 2018</b>	<b>24</b>
<b>Artikel dpu</b>	<b>25</b>
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b>	<b>27</b>
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärzte	
– Fit für die Winterprüfung 2018	
– Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung	
– Check-Up: Fit für die Sommerprüfung	
– Prophylaxe Basiskurs	
– ZMP 2018 – 2019	
– ZMP 2018 – 2019 Anmeldeformular	
– PZR – aber richtig!	
– Übungen zu BEMA/GOZ	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Nachgefragt Quiz Lösungen	
<b>Amtliche Mitteilungen</b>	<b>38</b>
<b>Obmannsbereiche</b>	<b>40</b>

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu, in dem sich einige erfreuliche und mit Sicherheit auch schwierige Situationen auf-taten. Viele Informationen versuchten unser Denken und Handeln zu dominieren, wobei wir oft vergessen, dass „es leichter ist eine Lüge zu glauben, die man hundertmal gehört hat, als eine Wahrheit, die man noch nie gehört hat“ (Zitat Robert S. Lynd, amerikanischer Soziologe).

Kehren wir während der Weihnachtsfeiertage in den Hafen der Ruhe und Besinnung ein, lassen wir geschehenes Revue passieren, freuen wir uns über unsere Erfolge, lassen wir uns durch das nicht ganz so geglückte nicht in die Tiefe ziehen und öffnen wir unser Herz für alles Neue des kommenden Jahres.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Liebsten und viel Erfolg im neuen Jahr, wobei ich Ihnen gerne stets mit Rat und Tat zur Seite stehe.

**Ihr Dr. Klaus Kocher**  
**1. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Weihnachtsgrüßen des 1. Vorsitzenden möchten wir uns gemeinsam anschließen und einen Ausblick auf 2018 hinzufügen. Es ist unerlässlich, dass sich der ZBV Oberbayern wieder mit voller Kraft für die Belange der oberbayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte einsetzt. Der ZBV Oberbayern als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) muss sich engagiert mit den wichtigen Themen „GOZ, BEMA, Mitarbeitergewinnung Praxisführung, QM, Fortbildung“ beschäftigen, sich aber eben auch um das jetzt wieder gute Verhältnis des ZBV Oberbayern zu Berufsschulen und Prüfungsausschussmitgliedern für die ZFA-Ausbildung kümmern. Nach den vielen unnötigen Querelen in der Vergangenheit muss durch gute Zusammenarbeit das gegenseitige Vertrauen erhalten werden.

Wir möchten Ihnen allen ein frohes Fest und vor allem Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr 2018 wünschen, wobei wir Sie gerne in „Richtung Erfolg“ tatkräftig unterstützen werden.

**Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**  
**ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur, Beisitzerin im Vorstand des ZBV Oberbayern**

**Dr. Christopher Höglmüller, Beisitzer im Vorstand des ZBV Oberbayern**

**Dr. Constanze Spett, Beisitzerin im Vorstand des ZBV Oberbayern**

**Dr. Eberhard Siegle LL.M., Beisitzer im Vorstand des ZBV Oberbayern**



**JUBILÄUMSKONGRESS 40 Jahre**  
**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen**  
**und Zahnmedizinische Fachangestellte**  
**am 20. / 21. Januar 2018**  
**Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Prof. Dr. Klaus Ulrich Benner - Prof. Dr. Stephan Ihrler**  
**Prof. Dr. Dr. Karl-Andreas Schlegel**

3 national und international reputierte Referenten

Sie werden interaktiv das Thema „Oralpathologie“ anatomisch, histologisch und klinisch beleuchten.

Ein weiterer Vortragsteil wird sich mit neuen Medikamenten, deren Wirkweise und Nebenwirkungen auf unser Fachgebiet auseinandersetzen.

-----  
Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **20.01.2018** begrüßen wir

**Dr. med. Catherine Kempf**

zum Thema:

**Medizin trifft Zahnmedizin!**  
**" HERZ-lich Willkommen - der kardiale Risiko-Patient in der Zahnarztpraxis**

Risiko reduzieren! Komplikationen vermeiden!

Das ist die Herausforderung bei der Behandlung ihrer kardialen Risiko-Patienten. - Wichtig, da ca. die Hälfte aller Notarzteinsätze in der Zahnarztpraxis auf kardiologische Notfälle zurückzuführen ist.

Wie erkennen Sie den herzkranken Risikopatienten? Was ist zu beachten? Welche Medikamente nehmen diese Patienten typischerweise ein? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Alle Antworten - auch auf Ihre Fragen-, erhalten Sie praxisnah und klar in diesem Seminar.

Prophylaxe kann mehr! Werden Sie aktiv! Schenken Sie nicht nur den Zähnen, sondern den Patienten Lebens-Qualität und -Zeit!

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Oberen Firstalm statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Ein zusätzliches Highlight wird ein „freies Zeitfahren“ am Slalomhang (Untere Firstalm), von 12:00h bis 16:00h mit Fotofinish durch den Skiklub Schliersee, stattfinden.

Jeder kann teilnehmen - es geht um Spaß und nicht um Wettkampf.

Die Schnellsten werden prämiert.

Die Anmeldung für das Skirennen erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Jump5“ unter der Leitung des Kollegen Dr. Jens Vogler.

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2018 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.**



Dr. Klaus Kocher  
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz  
2. Vorsitzende



Dr. Martin B. Schubert  
Fortbildungsreferent

### **Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:**

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf [www.schliersee-touristik.de](http://www.schliersee-touristik.de)

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an  
ZBV Oberbayern**

**Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte**

**Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang**

**Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
Mail: [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**

**2018**



ZBV Oberbayern  
Verwaltung der Fortbildungskurse  
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
Ruth Hindl  
Grafratherstr. 8  
82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
Mail: rhindl@zbvobb.de



### Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2018 an.

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.17, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

**Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.17 dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

#### **Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

---

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC

IBAN  
per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich**  
**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084  
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# Begründungen nach § 5 Abs. 2 GOZ bei Beihilfeberechtigten in Bayern

Für die Fälligkeit einer Liquidation, d.h. für das Rechtsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient, ist alleine die GOZ (§10 GOZ) einschlägig. Wurden also die Vorgaben der GOZ beachtet, so ist eine Liquidation schlicht zur Zahlung fällig, unabhängig von berechtigten oder auch unberechtigten Erstattungskürzungen bzw. -einschränkungen des jeweiligen Kostenerstatters.

Die Vorgaben zur Gebührenbemessung für Leistungen des Gebührenverzeichnisses sind im §5 GOZ abschließend geregelt:

*(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung **nach billigem Ermessen zu bestimmen**. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein....*

In §10 Abs.3 GOZ findet sich noch folgende zusätzliche Ergänzung:

**Überschreitet die berechnete Gebühr nach Absatz 2 Nummer 2 das 2,3fache des Gebührensatzes, ist dies auf die einzelne Leistung bezogen für den Zahlungspflichtigen verständlich und nachvollziehbar schriftlich zu begründen. Auf Verlangen ist die Begründung näher zu erläutern. ...**

Weitere Anforderungen nach Begründungen für Steigerungsfaktoren jenseits des 2,3-fachen Steigerungsfaktors finden sich in der GOZ nicht. Etwaige Nicht-Akzeptanz durch den Kostenerstatter von nach den §§5 und 10 GOZ korrekt benannten Begründungen hat insofern keinerlei Einfluss auf die Fälligkeit der Liquidation.

Gerade die Beihilfe hat hier in einigen Bundesländern seit Jahren das Erstattungsverhalten dergestalt verändert, dass viele nach §5 GOZ nachvollziehbare und korrekte Begründungen bei der Erstattung einer Liquidation durch die Beihilfe nicht berücksichtigt werden bzw. schlicht nicht akzeptiert werden, häufig pauschal und ohne jegliche individuelle Begründung. Dies ist zwar bedauerlich und sicherlich fiskalpolitischen Hintergründen „geschuldet“, hat jedoch keinerlei Einfluss auf das Rechtsverhältnis Zahnarzt – Patient.

Das Finanzministerium für Nordrhein-Westfalen (NRW) hat hierzu mit Erlass vom 8. April 2016 Änderungen verfügt dahingehend, dass bestimmte GOZ-konforme Begründungen in der Regel pauschal nicht mehr akzeptiert werden. In Bayern stellt das für die Beihilfegewährung zuständige Landesamt für Finanzen mit Schreiben vom 03.08.2017 fest, dass eine „Prüfung anhand standardisierter

Begründungslisten“ der „in der Gebührenordnung festgeschriebenen Individualität der Begründungen widerspräche“.

Aus Sicht des ZBV Oberbayern muss jede GOZ-Liquidation auch seitens der Beihilfe individuell geprüft werden und eine GOZ-konforme Begründung muss letztlich auch erstattet werden. Darauf sollten die Zahnarztpraxen bei pauschalierter Ablehnung von Begründungen verweisen und den Patienten (hier den Beihilfeberechtigten) empfehlen, Widerspruch einzulegen wegen nicht ordnungsgemäßer Bearbeitung und damit nicht rechtskonformen Erstattungsbescheids.

Der in § 630c Abs. 3 BGB (im Patientenrechtegesetz) genannten wirtschaftlichen Aufklärungspflicht ist in jedem Falle genüge getan, wenn man Beihilfeberechtigten vor geplanten Behandlungen einen konkreten Heil- und Kostenplan gegen Gebühr (GOZ 0030, GOZ 0040) erstellt und dem Beihilfeberechtigten rät, die zu erwartende Erstattung mit der Beihilfe bereits im Vorfeld zu klären. Begründungen sind allerdings in einem Heil- und Kostenplan keinesfalls notwendigerweise aufzuführen.

Die oben genannten Informationen sind im wohlverstandenen Interesse der Beihilfeberechtigten.

## Pressemitteilung des ZÄF Region Passau e.V.

# Thema: Rigide Erstattungspraxis der Beihilfestellen in Bayern

In den letzten Wochen mehren sich bayernweit die Meldungen, dass in vielen Fällen Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen durch Beihilfestellen nicht in vollem Umfang erstattet werden. Es handelt sich dabei gerade um schwierigere Behandlungen, deren Honorar mit dem einfachen Hinweis die Gebühren/Steigerungsfaktoren seien „nicht erstattungsfähig“, nicht vollständig berücksichtigt wird. Häufig erfolge im Bescheid keine nähere Erläuterung welche Positionen oder Steigerungen nicht erstattet werden und warum diese Kosten „nicht erstattungsfähig“ sein sollen.

„Die Gründe bleiben daher für uns Zahnärzte undurchsichtig“, sagt Dr. Alexander Hartmann, 1. Vorsitzender des ZÄF Region Passau e.V. „Das erschwert natürlich die Erklärung gegenüber den Betroffenen und macht auch eine Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche nahezu unmöglich.“ Spekulationen über die Hintergründe will Dr. Hartmann aber nicht anstellen.

Die Staatsregierung Bayern verneint ein pauschales Vorgehen bei der Ablehnung von zahnärztlichen Honoraransprüchen. Einschränkungen wie in Nordrhein-Westfalen, wo die Beihilfe nur in bestimmten festgelegten Ausnahmefällen, die in einer Liste geführt werden, den vollen Honorarraumen berücksichtigt, soll es in Bayern nicht geben. Laut eines Schreibens des Landesamts für Finanzen an den ZBV Oberbayern soll „... gewährleistet sein, dass die beihilferechtliche Abrechnung von ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erfolgt, die auch bei der Erstellung der Honorarforderung von Ärzten und Zahnärzten rechtlich zwingend zu beachten sind“, zitiert Dr. Hartmann aus diesem Schreiben. „Somit sollte jede inhaltlich korrekte Rechnung eines Zahnarztes auch im vollen Honorarraumen bei der Erstattung berücksichtigt werden. Das widerspricht allerdings unseren derzeitigen Erfahrungen!“ sagt der Vereinsvorsitzende des ZÄF.

Beihilfeberechtigte, die derartige Leistungskürzungen erfahren haben, sollten sich unbedingt mit ihrem Zahnarzt in Verbindung setzen. „Wir können zwar eine Erstattung der Kosten nicht garantieren, aber zumindest bei der Geltendmachung der Ansprüche behilflich sein. Wir wollen die Patienten da nicht im Regen stehen lassen. Außerdem muss man den Beihilfestellen auch dabei helfen eventuelle Fehlentscheidungen zu revidieren.“

Zu diesem Zweck sollten Betroffene in solchen Fällen Widerspruch gegen die Mindererstattung einlegen und exakte Begründungen bei den Beihilfestellen einfordern. Auf diese Begründungen kann dann der Zahnarzt Bezug nehmen und eventuelle Missverständnisse gegenüber dem Patienten ausräumen. Diese Informationen können dann auch für mögliche Nacherstattung verwendet werden. Sollte die Beihilfe dann immer noch nicht erstatten, bleibt dem Patienten leider nur der Rechtsweg.

„Die Patienten sind ja Laien und stehen zwischen den Stühlen. Zur Objektivierung, ob eine Rechnung inhaltlich korrekt ist, empfiehlt sich eine Stellungnahme von zahnärztlichen Fachstellen, bei uns wäre das der ZBV Niederbayern ([www.zbv-niederbayern.de](http://www.zbv-niederbayern.de)) oder auch die Bayerische Landeszahnärztekammer ([www.blzk.de](http://www.blzk.de)). Diese können neutral Auskunft über Rechnungen geben um im Zweifelsfall die nötige Transparenz herzustellen.“

**ViSdP: ZÄF Region Passau e.V.**

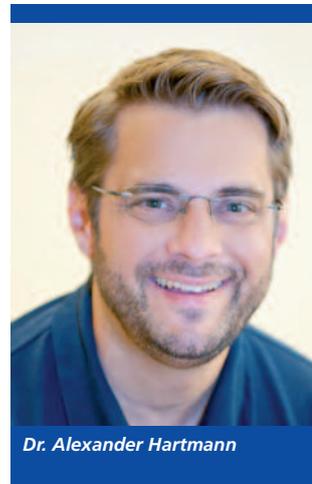
**(1. Vorsitzender:**

**Dr. Alexander Hartmann)**

Info zum ZÄF Region Passau e.V.:

**Der Zahnärztliche Förderkreis Region Passau e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat derzeit 115 Mitglieder. Dies sind ZahnärztInnen und Zahn-technikerInnen vorwiegend aus Stadt und Landkreis Passau. Ziel des Vereins ist es die Berufsausübung**

**von Zahnärzten, Zahn-technikern und zahnärztlichem Personal zum Wohle der Patienten zu unterstützen. Zu diesem Zweck organisiert der ZÄF Fort- und Weiterbildungen und Qualitätszirkel und betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Information von Patienten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im sozialen Engagement (z.B. als Bauhelfer der Kinderklinik) und bei der Organisation der Behandlung von geistig und körperlich Behinderten in Nar-kose am Klinikum Passau.**



Dr. Alexander Hartmann

# Wichtiges zur Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten



Dr. Peter Klotz

Leider gibt es gerade zur „Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten“ vor allem von berufsfremden Personen, aber auch von gebührenrechtlich wenig versierten Kolleginnen und Kollegen, immer wieder unzutreffende Anmerkungen, die sich weder in der GOZ noch in sonstigen Vorgaben für die zahnärztliche Berufsausübung finden.

Daher soll hier alles Faktische zu diesem Thema, zu dem es immer wieder ähnliche Fragen aus der Zahnärzteschaft gibt, zusammengestellt werden.

Zunächst seien die Leistungen aus der GOZ, nämlich GOZ 4070 und 4075, genannt die für die „Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten“ anzusetzen sind, auch in Abgrenzung zur GOZ 1040:

**GOZ 4070: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkreme und Wurzelglättung) an einem einwurzeligen Zahn oder Implantat, geschlossenes Vorgehen.**

**GOZ 4075: Parodontalchirurgische Therapie (insbesondere Entfernung subgingivaler Konkreme und Wurzelglättung) an einem mehrwurzeligen Zahn, geschlossenes Vorgehen.**

**GOZ 1040: Professionelle Zahnreinigung**  
Die Leistung umfasst das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge auf Zahn- und Wurzeloberflächen einschließlich Reinigung der Zahnzwischenräume, das Entfernen des Biofilms, die Oberflächenpolitur und geeignete Fluoridierungsmaßnahmen, je Zahn oder Implantat oder Brückenglied.

**Die Leistung nach Nummer 1040 ist neben den Leistungen nach den Nummern 1020, 4050, 4055, 4060, 4070, 4075, 4090 und 4100**

Hier auch die Eurobeträge, die bei den GOZ-Nrn. 4070, 4075, 1040 je Zahn im Gebührenrahmen (1,0-facher – 3,5-facher Steigerungsfaktor) entstehen:

Leistung	1,0-facher Satz	2,3-facher Satz	3,5-facher Satz
4070 (100)	5,62	12,94	19,68
4075 (130)	7,31	16,82	25,59
1040 (28)	1,57	3,62	5,51

Nun zu häufigen Fragen rund um die „Abrechnung der Konkremententfernung bei Privatpatienten“:

**Müssen für den Ansatz der GOZ-Nrn. 4070, 4075 die Entfernung subgingivaler Konkreme und eine Wurzelglättung und eine Gingivakürettage durchgeführt worden sein?**

Ein klares NEIN!

Die alleinige Entfernung subgingivaler Konkreme reicht für den Ansatz der GOZ-Nrn. 4070, 4075 aus. Die Gingivakürettage ist in den Leistungsbeschreibungen der GOZ-Nrn. 4070, 4075 nicht explizit genannt, wäre natürlich wohl unter GOZ 4070 bzw. 4075 zu subsumieren.

Letztlich sind Wurzelglättung und Gingivakürettage massnahmen, die nicht mehr sehr häufig durchgeführt werden und wohl auch nicht unbedingt dem aktuellen Stand der Zahnmedizin entsprechen.

**Muss bei Ansatz der GOZ-Nrn. 4070, 4075 alleinig für die Entfernung subgingivaler Konkreme zwingend ein niedrigerer Steigerungsfaktor angesetzt werden?**

Ein klares NEIN!

Die Bemessung der Gebühr erfolgt nach § 5 Abs.1 und 2 GOZ:

(1) Die Höhe der einzelnen Gebühr bemisst sich nach dem Einfachen bis Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes...

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der

einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen. Die Schwierigkeit der einzelnen Leistung kann auch durch die Schwierigkeit des Krankheitsfalles begründet sein. ...

**Kann die Entfernung subgingivaler Konkreme in Delegation erfolgen?**

Hierzu einige Fundstellen:

§ 1 Abs.5 Zahnheilkundegesetz:  
*Approbierte Zahnärzte können insbesondere folgende Tätigkeiten an dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung wie zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzhelferin, Prophylaxehelferin oder Dental-Hygienikerin delegieren: ... Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen...*

Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer für Zahnmedizinische Fachangestellte Stand Herbst 2009:

... Das ZHG (Anmerkung: Zahnheilkundegesetz) sieht in § 1 Abs. 5 und 6 vor, dass bestimmte Tätigkeiten an dafür qualifiziertes Prophylaxe-Personal mit abgeschlossener Ausbildung wie zahnmedizinische Fachhelferin, weitergebildete Zahnarzhelferin, Prophylaxehelferin oder Dental-Hygienikerin (im Folgenden Mitarbeiterinnen) delegiert werden können...

... Der Zahnarzt hat demnach den Einsatzrahmen für jede seiner Mitarbeiterinnen individuell festzulegen und dies möglichst schriftlich zu dokumentieren, wie auch Anordnungen für den konkreten Behandlungsfall zu treffen. Während des Einsatzes muss der Zahnarzt jederzeit für Rückfragen, Korrekturen oder bei Komplikationen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht muss er überwachen, dass seine Mitarbeiterinnen seine Anordnungen und Weisungen beachten, den festgelegten Rahmen nicht überschreiten und die Tätigkeit insgesamt ordnungsgemäß durchführen. Bei Beendigung des Einsatzes kontrolliert der Zahnarzt im konkreten Einzelfall die Ordnungsmäßigkeit der Leistung und trifft alle weiteren Anordnungen. Ingesamt begleitet damit der Zahnarzt vom Anfang der Anordnung bis zum Ende des Einsatzes das Tätigwerden seiner Mitarbeiterinnen. Die Einhaltung dieser Delegationsgrundsätze stellt zugleich eine Maßnahme wirksamer Qualitätssicherung in der zahnärztlichen Praxis dar...

... Je nach Qualifikationsstufe eröffnet sich ein zulässiger Rahmen von Hilfeleistungen der bis an den durch nachfolgende beispielhafte Aufzählungen beschriebenen Rahmen reichen kann. Die umfassende Begleitung durch den Zahnarzt persönlich, also durch Anordnung, ständige Aufsicht und Verantwortung, muss garantiert sein...

... f) Prävention der Parodontalerkrankungen

z.B. Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen...

Besondere Rechtsvorschriften Fortbildungsprüfung ZMP – BesRvPrüfZMP in Bayern:

Seite 3 unter § 3 2.1.2 „Durchführung therapeutischer Massnahmen“:  
weiche und harte supragingivale sowie klinisch sichtbare subgingivale Beläge entfernen.

Eine Delegation der Entfernung subgingivaler Konkremente an entsprechend qualifiziertes Personal ist also möglich !

**Stellt der Zahnarzt bei der Kontrolle der delegierten Leistung „Entfernung subgingivaler Konkremente“ fest, dass noch subgingivale Konkremente vorhanden sind, muss er dann diese entfernen und kann dann GOZ 4070 bzw. 4075 berechnen?**

Ein klares JA!

**Stellt der Zahnarzt bei der Kontrolle der delegierten Leistung „Entfernung subgingivaler Konkremente“ fest, dass alle subgingivale Konkremente in Delegation entfernt worden sind, kann er dann GOZ 4070 bzw. 4075 berechnen?**

Ein klares JA!

**Darf der Zahnarzt bei Leistungen, die delegiert worden sind, nur einen niedrigeren Steigerungsfaktor berechnen?**

Ein klares NEIN!

§ 4 Abs.2 GOZ:

Der Zahnarzt kann Gebühren nur für selbständige zahnärztliche Leistungen berechnen, die er selbst erbracht hat oder die unter seiner Aufsicht nach fachlicher Weisung erbracht wurden (eigene Leistungen)...

Werden die Rahmenbedingungen der Delegation eingehalten, wird aus der delegierten Leistung eine „eigene Leistung“ des Zahnarztes, die dann wiederum nach den Vorgaben des §5 Abs.2

GOZ nach billigem Ermessen bemessen wird !

**Ist für die Entfernung von subgingivalen Konkrementen eine Anästhesie grundsätzlich zwingend erforderlich?**

Ein klares NEIN!

Auch wenn keine Anästhesie notwendig war, können nach Entfernung von subgingivalen Konkrementen die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 berechnet werden. Anderslautende Kommentare sind fachlich und gebührenrechtlich unzutreffend.

**Wann können die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 erneut berechnet werden?**

Wenn z.B. erneut subgingivale Konkremente vorhanden sind, die entfernt werden müssen.

**Dr. Peter Klotz**

**2. Vorsitzender ZBV Oberbayern**

**(www.zbvobb.de)**

**Referent für Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern**

## Leserbrief

### Jameda hat auch Freunde unter den Landespolitikern

Damals wie heute völlig unverständlich hat die BLZK auf dem 1. bayerischen Zahnärzte-Unternehmertag (Moderation damals laut Ankündigung im BZB 12/2015 Dr. Rüdiger Schott, Vizepräsident der BLZK) am 30.01.2016 dem Bewertungsportal jameda wohl eine „Marketing-Plattform“ angeboten. Dort konnte der Geschäftsführer der jameda GmbH, Dr. Florian Weiß, ein Geschäftsmodell vorstellen, von dem in Zahnärztekreisen diskutiert und kritisiert wird, dass dort Zahnärztinnen und Zahnärzte mit verschiedenen „Metall-Mitgliedschaften“ ggf. „abgelockt“ werden. Verschiedene Teilnehmer dieses 1. bayerischen Zahnärzte-Unternehmertags am 30.01.2016, die dieses Geschäftsgebaren mit dem Geschäftsführer der jameda GmbH, Dr. Florian Weiß, bei dieser Veranstaltung kontrovers diskutieren wollten, ärgerten sich wohl sehr darüber, dass eine Diskussion vom Moderator aus Zeitgründen wohl „abgewürgt“ wurde. Ein Schelm, der Böses denkt?!?

Beim Bayerischen Zahnärztetag 2017 (vom 26. – 28.10.2017) hatte die jameda GmbH einen Stand. Die etwaige Behauptung „Das Bewertungsportal jameda wäre dort – wie viele andere Unternehmen auch – nur ein Anbieter bei der begleitenden Fachausstellung des Bayeri-



schen Zahnärztetags“ geht natürlich voll in's Leere, zumal so mancher Teilnehmer diesen Stand aus o.g. Gründen beim Bayerischen Zahnärztetag als deplatziert empfindet und die BLZK sehr wohl in der Lage wäre, im Vorfeld hier keinem Stand der jameda GmbH zuzustimmen.

So meinte aktuell ein oberbayerischer Kollege:

*Die schreiben doch klar hin, um was es geht:*

*„Gewinnen Sie neue Patienten mit dem Marktführer jameda!“...*

Bei der Vollversammlung der BLZK am 24.11.2017 wurde das „Thema“ jameda im Kreis der Delegierten diskutiert. Ein klarer Beschluss in dieser leidigen Angelegenheit, der dann auch an die zahnärztliche Öffentlichkeit gehen würde, konnte leider nicht gefasst werden, obwohl zahnärztliche Körperschaften für Zahnärzte da sind und nicht für gewerbliche Unternehmen!

**Dr. Peter Klotz, Germering**

**Dr. Eberhard Siegle,**

## Leserbrief

### zu den Leserbriefen von Kollege Walter („Der Bezirksverband“ 10/2017 ) und Kollege Berger („Der Bezirksverband“ 11/2017)

Es ist vermutlich normal, dass gleiche Vorgänge von unterschiedlichen politischen Seiten völlig unterschiedlich dargestellt werden.

Für mich als Zahnarzt auf dem Lande, der von den Vorgängen in der KZVB nicht nur räumlich weit entfernt ist, bleiben

jedoch nach der Erwiderung vom Vorstandsvorsitzenden der KZVB ZA Berger mehr offene Fragen als Antworten.

Die für die Vertragsverhandlungen 2017 relevante Grundlohnsummensteigerung für 2016 lag bei 2,9 Prozent. Die Punkt-

wertsteigerung bei der AOK 2017 ist nominal zwar bei 2,5 Prozent, jedoch erst ab 01.07.2017, also faktisch nur bei 1,25 Prozent. Somit haben die bayerischen Vertragszahnärzte in den Verhandlungen mit der AOK nicht einmal die halbe Grundlohnsummensteigerung erhalten.

Zu Recht wird immer wieder eine höhere Vergütung für unseren meist hoch motivierten Auszubildenden und Angestellten gefordert, damit wir auch in Zukunft entsprechende Mitarbeiter für unsere Praxen finden. Jedoch können auf Dauer nur höhere Gehälter gezahlt werden, wenn auch die Einnahmen der Praxen entsprechend steigen (der Punktwert in der GOZ ist über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, nicht angepasst worden). Somit werden unsere Mitarbeiterinnen letztlich von der allgemeinen Lohnentwicklung abgehängt.

Es ist zwar schön, dass wir 2017 keine „Puffertage“ bei der AOK hatten. Jedoch befürchte ich, dass wir durch diesen Abschluss mit der AOK die „Puffertage“ bereits im Verlauf des Jahres bezahlt haben.

Ferner ist für mich völlig unklar, warum nach einem erstinstanzlichen positiven Urteil die bestätigte Rechtsposition im Verfahren gegen die AOK aufgegeben wurde und damit 11.29 Mio Euro an die AOK zurückgezahlt werden müssen. Auch wenn die Gelder aus dem Haushalt der KZVB bzw. mit zukünftigen Honorarzahllungen der AOK verrechnet werden, so handelt es sich selbstverständlich – entgegen der Meinung von Kollege Berger – um Gelder der bayerischen Vertragszahnärzte.

Auch die Ausführungen zum Wohnungsbau der KZVB in der Fallstraße kann ich nicht nachvollziehen. Im Leserbrief schreibt Kollege Berger, dass der unter ZZB beschlossene Wohnungsbau der KZVB noch teuer zu stehen kommen wird. Im Bayerischen Zahnärzteblatt 11/2017 wird jedoch zur gleichen Zeit

geschrieben, dass das Vermögen der Bayerischen Zahnärzte durch den Wohnungsbau gesichert wird. Sichert uns der Wohnungsbau im Garten der Fallstraße jetzt unser Vermögen oder kostet er uns noch viel Geld?

Ich zumindest habe nach den beiden Leserbriefen von Kollegen Walter (ZZB) und Kollegen Berger (FVdZ) mehr offene Fragen als Antworten.



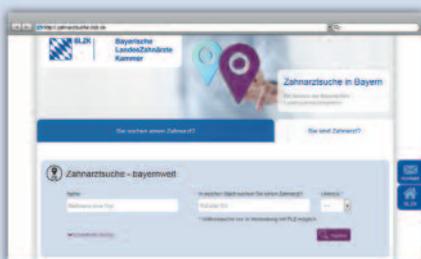
ZA Florian Gierl

**Zahnarzt Florian Gierl,  
Bad Reichenhall  
Obmann im Berchtesgadener Land**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>  
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

# Steuerfreie, beziehungsweise steuerbegünstigte Zuwendungen an Praxismitarbeiter



Dr. Klaus Kocher

**A**ls selbständige Zahnärzte/innen suchen wir oftmals nach Möglichkeiten von steuerfreien und steuerbegünstigten Zuwendungen, die wir unseren Arbeitnehmer/innen zukommen lassen können. Dies aus diversen Gründen. Einige wollen auf diese Weise direkte Gehaltserhöhungen vermeiden und andere um die Angestellten für irgendetwas zu belohnen.

Da wir wohl alle die Regelungen um die „Geschenke ohne persönlichen Anlass (Sachbezüge)“ mit Sachzuwendungen bis 44 Euro (brutto pro Monat) in Form von Sachgeschenken jeglicher Art wie z.B. Tank- oder Warengutscheinen oder auch die „Geschenke mit persönlichem Anlass (Gelegenheitsgeschenke)“ mit einer Sachzuwendung von bis zu 60 Euro zu Geburtstagen, Heirat, Bestehen einer Prüfung et cetera kennen, darf ich nur kurz erwähnen, dass es sich beispielsweise bei den „60 Euro“ um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag handelt, was heißt, dass die 60 Euro nicht um einen Cent überschritten werden dürfen, denn sonst wäre der volle Betrag Steuer- und Beitragspflichtig. Wissenswert ist dahingehend auch, dass die „Geschenke aus persönlichem Anlass“ und die „Geschenke ohne persönlichen Anlass“ in einem Monat gleichzeitig angewendet werden dürfen.

Um Ihnen weitere Möglichkeiten zu diesem besagten Zweck aufzuzeigen, darf ich auf einige für uns als Zahnärzte wesentliche kurz eingehen:

## Betriebsveranstaltung:

Sofern Sie eine Betriebsveranstaltung abhalten, die übrigens in der Regel maximal zweimal pro Jahr steuerlich berücksichtigt werden, können pro Veranstaltung bis zu 110 Euro brutto (Freibetrag) pro teilnehmenden Arbeitnehmer

zugeordnet werden. Da sich die 110 Euro nicht nur rein auf den Verzehr von Essen und Trinken beschränken, sei angemerkt, dass neben den Speisen und Getränken auch die Übernahme von Fahrtkosten, Eintrittsgeldern, Aufwendungen für Musik, Geschenke bis 60 Euro, etc. kumulieren lassen. Sofern Angehörige der Angestellten Ihrer Betriebsfeier bewohnen und Sie diese ebenfalls einladen, werden diese dem jeweiligen in Bezug stehenden Arbeitnehmer mit den entstehenden Kosten zugeordnet.

## Berufskleidung:

Berufskleidung für Ihre Angestellten muss in Fachgeschäften erworben werden oder eine dauerhafte Kennzeichnung als Berufsbekleidung enthalten. Die private Nutzung muss ausgeschlossen sein.

## Fahrgeld:

Eine Zahlung von Fahrgeld bis zu einer maximalen Höhe der Pendlerpauschale von 30 Cent pro Kilometer für 15 Tage pro Monat für Fahrten zwischen Wohnort und der primären Tätigkeitsstelle (z. B. bei einer Fahrstrecke von 15 km ergibt sich die monatliche Ansetzbarkeit von 67,50 Euro [Berechnung: 15 Tage x 15 km x 0,30 Euro = 67,50 Euro]).

Da der Arbeitnehmer auf diese Zahlung keine Steuer bzw. Sozialversicherungsabzüge („brutto gleich netto“) leisten muss, kann man es auch direkt in bar ausbezahlen, sofern in den Praxen noch Bargeldkassen und Kassenbücher vorhanden sind.

Als Arbeitgeber sind wir lediglich mit 15 Prozentpunkten pauschalsteuerpflichtig anstelle den sonst anfallenden (gerundet) 21 Prozent Sozialversicherungsabgaben bei einer normalen Lohnerhöhung.

## Kindergartenzuschuss:

Sie können Ihren angestellten Damen oder Herren in der Praxis auch für Ihre nicht schulpflichtigen Kinder bis zum Beginn des 7. Lebensjahres einen Zuschuss zum Arbeitslohn zahlen (keine Umwandlung zum Barlohn möglich) in einer maximalen Höhe der tatsächlichen

Betreuungskosten, die mittels eines Originalbeleges über die Zahlung an Kindergärten vorzuliegen hat.

Diese Möglichkeit ist vor allem dahingehend interessant, weil sie auch geringfügig Beschäftigten in Ihrer Praxis zusätzlich zum Arbeitslohn zu teil werden kann.

## Fehlgeldentschädigung:

Kommen Arbeitnehmer in Betrieben mit einer Bargeldkasse in Berührung, so kann eine monatliche steuerfreie Fehlgeldentschädigung bis maximal 16 Euro an die/den Angestellte/n bezahlt werden. Hierbei handelt es sich um einen Freibetrag.

## Betriebliche Altersvorsorgen:

Arbeitgeberbeiträge für Direktversicherungen im ersten Dienstverhältnis sind bis maximal 4 Prozentpunkte der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung West (bis 2.975 Euro pro Jahr) steuerfrei.

Ich hoffe Ihnen hiermit einige Möglichkeiten aufgezeigt zu haben, die uns das deutsche Steuerrecht bietet. Aus Rechtssicherheitsgründen besprechen sie vor Anwendung in Ihrer Praxis die relevanten Punkte jedoch zunächst mit Ihrem Steuerberater.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr Dr. Klaus Kocher

# Datenschutz – alles neu macht der Mai?

**G**erade in der heutigen Zeit ist Datenschutz eine sensible Angelegenheit. Alle Vorgaben sind bislang im deutschen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Was für die Zahnarztpraxis wichtig ist, lässt sich im Datenschutz-Ratgeber von BZÄK und KZBV nachlesen, der zum Beispiel auf der Homepage der BLZK unter der Rubrik „Recht“ eingesehen werden kann.

Gemäß § 4f Abs.1 BDSG sind Zahnärzte, da sie personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen, grundsätzlich verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen. Diese Verpflichtung besteht aber erst bei mehr als 9 Mitarbeitern. Darunter obliegen diese Aufgaben unmittelbar der Praxisleitung.

Ab 25.Mai 2018 löst nun die EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) das deutsche Bundesdatenschutzgesetz ab. Im Zuge dessen soll diese 9 Personen-Grenze fallen. Alle, die besonders schutzwürdige, persönliche Daten verarbeiten, wie zum Beispiel Ärzte oder Anwälte, sollen unabhängig von der Mitarbeiterzahl verpflichtet werden, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Wie diverse Mails von Kollegen zeigen, haben hier offensichtlich einige kommerzielle Anbieter bereits eine neue Einnahmequelle entdeckt. Sie nehmen die neue EU DS-GVO zum Anlass, flächendeckend externe Datenschutz-Beauftragte installieren zu wollen, um sich so ihr Stück vom Kuchen zu sichern. Aufgrund des hohen Bedarfs sei nächstes Jahr mit einem Mangel an DS-Beauftragten zu rechnen, deshalb schnell sein...First come – first serve!

Bei Nichtstun könnten hohe Bußgelder verhängt werden – das Geschäft mit der Angst! Wie oft haben wir bei externen Angeboten von Hygiene-Schulungen schon gelesen, dass bei Praxisbegehungen Praxisschließungen drohen, wenn nicht alle Anforderungen erfüllt sind?

RA Spaan von der BLZK rät dagegen vorerst noch zur Zurückhaltung. In einer aktuellen Stellungnahme zu diesem Thema schreibt er: „Ob sich auf Grundlage der ab Mai 2018 geltenden EU DS-GVO und dem BDSG-neu an dieser Stelle Änderungen zur bestehenden Rechtslage ergeben, ist noch Gegenstand einer Bewertung, und wird selbst bei den zuständigen Datenschutzbehörden der einzelnen Bundesländer kontrovers diskutiert. Die BLZK wird im Übrigen zum Themenkomplex EU DS-GVO noch informieren. Derzeit finden dazu auch Abstimmungen auf Bundesebene statt.“

Für die Praxisinhaber empfiehlt sich also, die entsprechenden Publikationen von BLZK und KZVB regelmäßig zu verfolgen. Auch an dieser Stelle werden wir Sie natürlich zeitnah informieren, falls im Bereich Datenschutz neue verpflichtende Maßnahmen zu treffen sind.

**Dr. Christopher Höglmüller**  
Referent für  
Praxisführung  
im ZBV Oberbayern



Dr. Christopher Höglmüller

## Die BLZK zieht um – So erreichen Sie uns

Neue Adresse ab 1. Januar 2018:

**Bayerische Landeszahnärztekammer**  
**Flößergasse 1**  
**81369 München**



Die neuen Telefonnummern finden Sie ab Mitte Dezember 2017 unter:

[www.blzk.de/kontakt](http://www.blzk.de/kontakt)



Weitere Informationen zum neuen Verwaltungsgebäude der BLZK unter:

[www.blzk.de/hausbau](http://www.blzk.de/hausbau)



BLZK

Bayerische  
Landeszahnärzte  
Kammer

# Berufsrecht



Dr. Eberhard Siegle

## Führen eines Dokortitels

Das Führen eines Dr. med. oder Dr. med. dent. oder auch eine deutsche Abkürzung „Dr.“ setzt ein ordnungsgemäßes Promotionsverfahren voraus und darf nicht aufgrund des bloßen Abschlusses eines Medizinstudiums - vergleichbar mit dem deutschen Staatsexamen Medizin - geführt werden. Dies hat das VG

Mainz mit Urteil vom 13. 12. 2016 - 3 K 1538/15 im Falle eines Mediziners mit in Belgien abgeschlossenem Medizinstudium entschieden. Ausländische Hochschulgrade dürfen nach den Hochschulgesetzen aller Bundesländer nur in der ausländischen Form geführt werden, in der er verliehen worden ist.

Das OVG NRW hat dies mit Beschluss vom 6. 3. 2017 (14 B 1408/16) im Falle eines in der Türkei erworbenen Dokortitels bestätigt. Der in der Türkei erworbene Grad darf in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Institution geführt werden. Auch allgemein übliche Abkürzungen (in der Türkei) und eine wörtliche Übersetzung in Klammern sind möglich. Das Gericht führt zusätzlich aus, dass es keine unzulässige Titelführung ist, wenn „andere“ einen solchen Titel fälschlich benutzen (zum Beispiel Interneteinträge, Arztlisten etc.). Nach den einschlägigen Bestimmungen der Hochschulgesetze aller Bundesländer besteht dann aber die Pflicht, auf den Dritten einzuwirken, um die Benutzung des Kraters oder des Titels zu beenden. Geschieht dies nicht, könne auch ein - der Höhe nach angemessenes - Zwangsgeld entsprechend der Verwaltungsvollstreckungsvorschriften der einzelnen Länder angedroht und verhängt werden.

## Gebühr für schnellere Behandlung verstößt gegen die Berufsordnung

Ärzte, die eine schnellere Behandlung ihrer Patienten davon abhängig machen, dass diese eine Gebühr bezahlen, verstoßen gegen die ärztliche Berufsordnung. Im vorliegenden Fall wurde vom Bezirksberufungsgericht Freiburg mit Urteil vom 13. 4. 2016 - BG 15/15 eine Geldbuße in Höhe von 300 € verhängt. Was war geschehen? Meine Patientin erschien dreimal beim Dermatologen, der vorgab, für nicht einbestellte Patienten keine Zeit zu haben. Er bot der Patientin aber eine (selbst ausgedachte) IGeL-Leistung „Kurze Untersuchung und abendliche telefonische Besprechung“ für 20 € an; Schriftliches wurde nicht vereinbart. Das Verhalten des Arztes wurde als berufsunwürdig angesehen.

## Überweiser

Immer wieder kommt es bei Überweisungen zum MKG- oder Oralchirurgen zu unangenehmen Überraschungen. Entgegen dem Auftrag auf der Überweisung werden wesentlich mehr Zähne behandelt oder extrahiert und der überweisende Kollege steht dann manchmal vor fast unlösbaren Aufgaben.

Entsprechend § 8 Abs. 4 der Berufsordnung für die bayerischen Zahnärzte (Kollegialität) darauf der Zahnarzt eine Vertretung, eine Notfall- oder Überweisungsbehandlung oder eine Begutachtung grundsätzlich über den begrenzten Auftrag und die notwendigen Maßnahmen hinaus nicht ausdehnen.

Wird der Auftrag in einer Überweisung ohne Rücksprache mit dem Überweiser überschritten, liegt ein berufsunwürdiges Verhalten vor, das auch entsprechend berufsrechtlich zu ahnden ist.

Durchaus sinnvoll und zulässig ist die - auch spätere - Vollendung einer im Notdienst begonnenen Wurzelbehandlung.

Da die anschließende Überkronung erst nach einer gewissen Wartezeit ansteht, ist ein „Zurückschicken“ an den Hauszahnarzt angezeigt. Dennoch ist die freie Arztwahl in Deutschland ein hohes Rechtsgut, das für Versicherte der Gesetzlichen Krankenversicherung im § 76 SGB V und für privat Krankenversicherte im § 4 II der Musterbedingungen der privaten Krankenversicherung (MB/KK) klar geregelt.

Den Patienten nachhaltig zu einem Zahnarztwechsel zu bewegen und so den früheren Behandler aus dem Wettbewerb zu verdrängen, ist nicht zulässig.

**Dr. Eberhard Siegle LL.M.,  
Neumarkt – St. Veit  
Vorsitzender Berufsrechtsausschuss  
des ZBV Oberbayern**

# An alle Kolleginnen und Kollegen in den Obmannsbereichen Berchtesgadener Land und Traunstein

## Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern der Obmannsbereiche BGL, TS und der Berufsschule TS

ZAHNÄRZTLICHER  
BEZIRKSVERBAND



ZBV

OBERBAYERN

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

### „Ausbildertreff“ in der Staatlichen Berufsschule Traunstein II

Prandnerstraße 3, 83278 Traunstein

#### Termin:

31.1.2018, um 16:30 Uhr  
(Dauer ca. 2,5 Stunden)

#### Veranstalter:

- ZBV Oberbayern
- Obmannsbereiche BGL, TS
- Staatliche Berufsschule TS

#### Themen der Gesprächsrunde rund um die Ausbildung zur ZFA (Zahnme- dizinische Fachangestellte), jeweils mit direkt anschließender Diskussi- on:

- Besprechung gemeinsamer Ziele von Ausbildern, Berufsschule und ZBV Oberbayern (effektiver Ausbildungsverlauf, Synergien / Kooperationen, Vorgaben des BBIG)

- Zusammenhang von Allgemeinbildung und praktischer Berufsausübung
- Lern- und Ausbildungsinhalte, Betrieblicher Ausbildungsplan, Berichtshefte
- Möglichkeiten und Grenzen der Berufsschule sowie der Ausbilder / Zahnarztpraxen
- Kommunikation zwischen Berufsschule und Zahnarztpraxen und ZBV Oberbayern (Ansprechpartner, Kommunikationswege, Treffs Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte)
- Detaillierte Beiträge, Fragen, Anregungen
- Aktuelle Problemstellungen (z.B. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, Deutschkenntnisse, Fachspracheunterricht)

Die Veranstaltung wird mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Eingeladen sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte der Obmannsbereiche BGL –

gerne auch Kollegen die zur Zeit nicht ausbilden, oder Mitarbeiterinnen die sich in der Praxis um die Auszubildenden kümmern.

#### Silvia Leibel für die Staatliche Berufsschule TS II

#### Claudia Mehrrens, ZÄ Gabriele Hager-Jolicoeur und Dr. Peter Klotz für den ZBV Oberbayern

#### ZA Gierl und Dr. Pernegger für die Obmannsbereiche BGL und TS

#### Anmeldung erwünscht mit Angabe der Personenzahl per Fax an 089 – 81 88 87 40

Praxis mit Adresse:  
Anzahl Personen:

## Materialspenden für die Praktische Prüfung ZFA gesucht

Immer wieder erreichen den ZBV Oberbayern Bitten seitens der Berufsschulen, dass für die Praktische Prüfung ZFA Materialien benötigt werden. Zuletzt wurde dies beim Treffen von oberbayerischen BerufsschuldirektorInnen / FachgebietsleiterInnen mit Vorstandsmitgliedern des ZBV Oberbayern am 22.03.2017 in den Räumen des ZBV Oberbayern als sehr wichtiges Thema angesprochen.

Der ZBV Oberbayern möchte das Thema „Materialspenden für die Praktische Prü-

fung ZFA gesucht“ selbstverständlich gerne unterstützen. Am einfachsten wären aus Sicht beider „Seiten“ ( ZBV Oberbayern und Berufsschulen) direkte Materialspenden von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Aktuell schreibt Kollegin Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim), dass für die Sommerprüfung ZFA folgende Materialien „gefragt“ wären:

#### Kofferdam, spezielle Matrizen, Scaler, Küretten, Übertragungsbogen, Artikulatoren, Endoboxen, diverse Röntgenhalter

Wer hier bei diesen sinnvollen Materialspenden mitmachen möchte, soll bitte Dr. Monika Strobelt, E-Mail-Adresse dr.strobelt@gmx.de (Berufsschule Rosenheim) kontaktieren. Langfristiges Ziel wäre die Bildung eines Materialpools, der allen Berufsschulen weiterhelfen würde.

#### Vorstand ZBV Oberbayern

# Materialien und Instrumente für die ZFA Prüfung

Die Berufsschule (BS) Ingolstadt könnte für die ZFA-Abschlussprüfungen folgende Instrumente gebrauchen:

2 x Heidemannspatel  
Einmalskalpelle verschiedene Formen  
1 x Nadelhalter  
2 x Polymerisationslampe (nicht mehr

funktionstüchtig)  
2 x Alginat-Anmischspatel und -becher  
1 x Crown-Butler  
1 x Hirtenstab  
leere Fläschchen Primer + Bonding + Ätzgel verschiedener Hersteller  
leere Behälter Composites verschiedener Hersteller

verschiedene Matrizenspanner und -bänder

**Dr. Richard Reichmann,  
Prüfungsausschussvorsitzender  
BS Ingolstadt**

P.S.: Bitte Materialien an die BS Ingolstadt (z.H. Dr. Reimann) senden

## Infoportal für Zahnärzte in Bayern

**BLZK-compact.de: Wissen von A bis Z rund um den Beruf Zahnarzt**

**M**ünchen – Komprimiertes Praxiswissen, das bietet [www.blzk-compact.de](http://www.blzk-compact.de), eine Onlineplattform der Bayerischen Landeszahnärztekammer. Die Website fasst Infos für Zahnmediziner in allen Phasen des Berufs zusammen: für Studenten, für angestellte Zahnärzte und Assistenten, für Praxisgründer, Praxisinhaber und für Praxisabgeber.

BLZK-compact befasst sich mit Fragestellungen, die junge Zahnärzte betreffen. Zum Beispiel, wie sie in Zukunft leben und arbeiten wollen: angestellt oder selbstständig, in Voll- oder in Teilzeit. Die Website gibt Informationen zur Tätigkeit als Zahnarzt in Einzelpraxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft, einer Praxisgemeinschaft oder einem Medizinischen Versorgungszentrum.

### Schwerpunkt Unternehmen Zahnarztpraxis

Unter dem Stichwort „Zur eigenen Praxis“ steht die Praxisgründung und -übernahme im Mittelpunkt. Zum Beispiel: Was spricht für die Gründung bzw. Übernahme einer Praxis? Für Praxisinhaber

greift BLZK-compact Themen auf, die für die Praxisführung wichtig sind: zum Beispiel zu Hygiene, Qualitätsmanagement, Röntgen und zum Arbeitsschutz. Das Kapitel „Zahnarzt als Arbeitgeber“ gibt Tipps zur Gewinnung zahnärztlicher Mitarbeiter, zur Einstellung, zur Bindung von Mitarbeitern und auch dazu, was am Ende eines Arbeitsverhältnisses zu beachten ist.

### Nachfolge in der eigenen Praxis gestalten

Die Phase der Praxisabgabe ist für viele Zahnärzte nach einem langen Berufsleben eine besondere Herausforderung. BLZK-compact beschreibt verschiedene Schritte, wie das Ende einer Praxistätigkeit gestaltet werden kann: Was langfristig, mittelfristig und was kurzfristig beachtet werden sollte. Im Fokus für Praxisabgeber: Wie lässt sich der Praxiswert ermitteln? Und: Wie kann eine Nachfolge sinnvoll gestaltet werden? „BLZK-compact bietet Wissenswertes zu zentralen Fragestellungen der zahnärztlichen Berufsausübung“, so Dr. Rüdiger Schott, Vizepräsident der BLZK. Er hat in seiner Funktion als Referent Berufs begleitende Beratung der BLZK das Projekt

gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK auf den Weg gebracht.

### Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 72480-211, Fax: 089 72480-444, E-Mail: [presse@blzk.de](mailto:presse@blzk.de)

### Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 24. Oktober 2017

# Wissenschaftliches Gutachten zur Thematik „aPDT im Rahmen der Parodontologie“

gemäß Auftrag des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayerns vom  
14.09.2017

Die beiden Fragestellungen des Gutachtens lauten:

**a) Handelt es sich bei der aPDT im Rahmen der Parodontologie um eine wissenschaftlich anerkannte Behandlungsmethode?**

Hierbei sollten auch die Urteile

- VG Stuttgart 11.03.2013 mit Az. 13 K 4557/11
- AG Düsseldorf 18.02.2015 mit Az. 22 C 11392/12
- VG Neustadt an der Weinstraße 22.04.2015 mit Az. 1 K 953/14. NW OVG Lüneburg, Beschluss vom 30.09.2016 mit Az.: 5 LA 178/15
- VG Chemnitz 08.03.2017 mit Az.: 3 K 2107/14 berücksichtigt werden.

Unter der Bezeichnung aPDT als „antimikrobielle Photodynamische Therapie“ werden verschiedene Verfahren mit unterschiedlichen Lichtquellen, Photosensibilisatoren und Behandlungsprotokollen favorisiert, die als adjuvante Verfahren bei der Parodontaltherapie mittels mechanischer Reinigung, auch bekannt als Scaling und Rootplaning (SRP), zur Anwendung kommen. Daher wurde für die Beurteilung einer wissenschaftlich anerkannten Behandlungsmethode eine Literaturrecherche mit folgenden Schlagworten: „Periodontitis & POT“, „Periodontal & POT“ sowie mit den alternativen Therapiebezeichnungen PACT, PTL und PAD durchgeführt. Die Suche ergab in PubMed eine Trefferanzahl von über 250 Artikeln. Diese wurde mit Hilfe der Schlagworte „randomized“, „review“ und „meta-analysis“ auf 114 Artikel eingeschränkt.

## Datenerhebung

Als wesentliche Grundlage für dieses Gutachten wurden die 14 Metaanalysen, die nach dem PRISMA-Standard durchgeführt wurden ausgewertet [1-3, 7, 8, 15, 16, 18, 19, 27-29, 32, 33]. Diese Metaanalysen wurden in den Jahren ab 2010 veröffentlicht, wobei sechs dieser Arbeiten erst dieses Jahr erschienen sind und somit das aktuelle Interesse an der Thematik belegen [1-3, 19, 32, 33]. Diese Arbeiten fassen die klinischen und mikrobiologischen Ergebnisse und die Entwicklung der Entzündungsparameter nach der Therapie von Parodontalerkrankungen mit verschiedenen am Markt erhältlichen Systemen bei unterschiedlichen Befunden und Patientenselektionen zusammen. In der Datenerhebung dieser Metaanalysen werden Studien unterschiedlicher Therapie-Systeme mit variierenden photosensitiven Substanzen in verschiedensten Formulierungen und Konzentrationen, unterschiedliche Lichtquellen und Lichtleitsysteme,

Wellenlängen, Energien und Leistungsdichten sowie divergierende Behandlungsprotokolle eingeschlossen.

Die Ergebnisse in den Metaanalysen werden nach der Qualität der durchgeführten kontrollierten Studien gewichtet und bewertet, wobei positive mit negativen Ergebnissen gemittelt werden. Daher ergeben sich dann Zusammenfassungen, nach denen kein oder nur ein geringer Vorteil für die adjuvante Anwendung der aPDT bei der Parodontaltherapie zu finden sei. Ob die aPDT bezüglich der relevanten Behandlungsparameter mit anderen akzeptierten Maßnahmen, z.B. der lokalen oder der systemischen Antibiotikatherapie, als gleichwertige Therapie einzustufen ist, erfordert daher eine detaillierte Betrachtung der Metaanalysen und deren zugrundeliegenden Studien.

## Negative wissenschaftliche Aussagen

Bei den verschiedenen Metaanalysen werden die bekannten Studien unter verschiedenen Fragestellungen analysiert. Zwei Arbeiten beziehen sich auf die gleiche Studienpopulation bei der aggressiven Form der Parodontitis. Die aPDT wird zweimal durchgeführt. Beide Therapien zeigen signifikante Verbesserungen zu Baseline. Es wird kein signifikanter Vorteil der aPDT zur Antibiotikatherapie (AB) mit Amoxicillin und Metronidazole über 7 Tage gefunden [5,6]. Dies zeigte sich schon in einer früheren Studie, bei lediglich einer einmaligen Anwendung der aPDT bei der chronischen Parodontitis [23]. Bei der dreiarmligen Studie mit dem Vergleich von adjuvanter aPDT mit lediglich einmaliger Anwendung oder der lokalen Gabe von Antibiotikum zur alleinigen SRP, zeigten die adjuvanten Methoden keine Verbesserung der Parameter im Vergleich zur alleinigen SRP, wobei die Aussagekraft für eine signifikante Beurteilung auf Grund von Dropouts nicht ausreichend war [30]. Bei der Anwendung der aPDT bei Rauchern, die an chronischer PA leiden, zeigte sich bei der einmaligen Anwendung keine Verbesserung des Attachmentlevels, aber zumindest eine Reduktion der labortechnisch erfassten Entzündungsparameter [24].

## Positive wissenschaftliche Aussagen

Bei der vergleichenden Behandlung mit SRP/AB und SRP/aPDT von Patienten mit Diabetes Mellitus bzw. Rauchern wurde die aPDT in einem initialen Zeitraum viermal angewendet und es zeigten sich für die aPDT und für die AB-Therapie eine Verbesserung der parodontalen

Parameter, wobei für einzelne Parameter sogar eine günstigere Entwicklung in der aPDT Gruppe gefunden wurde [25]. Dies wurde in einer weiteren Studie bei einer mehrmaligen Anwendung der aPDT bei der Behandlung der aggressiven Parodontitis bestätigt [22].

In einer aktuellen Metaanalyse werden die Ergebnisse folgerichtig in Bezug zu den jeweiligen Systemen gewertet [32]. Studien eines Systems mit einer Anwendung von Photosensibilisierern auf Basis Phenothiazinchlorid bzw. Methyleneblau bis zu 1% bzw. bis zu 10 mg/ml u.a. in Kombination mit einem Spülprotokoll und einem Diodenlaser der Wellenlänge 660 bis 670 nm zeigen einen Vorteil im Vergleich zur alleinigen SRP [4, 12, 13]. Hingegen zeigen Arbeiten mit der Anwendung einer niedrigkonzentrierten Methyleneblaulösung (0,005%) und einem Laser mit 670 nm und 150 mWatt Leistung widersprüchliche Ergebnisse [10, 26].

Auch sind Systeme mit einer Wellenlänge, die nicht dem Absorptionsmaximum von Methyleneblau (660 bis 670 nm) entsprechen [14, 20] oder der Anwendung von Toluidineblau in Kombination mit LED-Licht [9, 17] bzw. Malachitgrün und einem 810 nm Diodenlaser als nicht effektiv in einem Zeitraum von drei bzw. sechs Monaten beschrieben [11].

Eine aktuelle Studie zum Vergleich der wissenschaftlich akzeptierten Therapie mit der systemischen kombinierten Gabe der Antibiotika Amoxicillin und Metronidazol und der aPDT mittels konzentriertem Methyleneblau von 10 mg/ml und einem Diodenlaser mit 660 nm zeigt auf, dass beide Verfahren geeignet sind, als Ergänzung zur mechanischen Reinigung die parodontalen Parameter zu verbessern [31].

Bei einer randomisierten Studie zur adjuvanten Anwendung der aPDT bei der chirurgischen Parodontaltherapie mit hochkonzentriertem Methyleneblau und einem Laser mit 670 nm und 75 mWatt zeigte sich für einen Beobachtungszeitraum von 90 Tagen eine signifikante Verbesserung der parodontalen Parameter [21].

### Würdigung der gerichtlichen Entscheidungsfindungen

Bei den oben aufgeführten Urteilen zur wissenschaftlichen Anerkennung der aPDT wird im Wesentlichen auf die Stellungnahme der DGParo aus dem Jahre 2012 oder auf die Analyse von Metaanalysen bzw. Review-Arbeiten verwiesen. Ferner wird die aPDT auch als eine Laserbehandlung klassifiziert, bei der i.R. durch Hitze mit einem hochenergetischen Laser die Keimreduktion in der Parodontologie erreicht werden soll. Die aPDT ist aber nicht mit dieser Form der Laserbehandlung zu vergleichen, da bei der aPDT ein Farbstoff als Photosensibilisier zur Anfärbung der Zellwand der Bakterien eingebracht wird, der wiederum durch einen Niedrigenergie-Laser über einen photochemischen Prozess aktiviert wird.

### Zusammenfassung

In den letzten zwei Jahren sind weitere Studien veröffentlicht worden, somit hat sich ein weiterer Erkenntnisgewinn ergeben. Die zurzeit vorliegenden Metaanalysen mitteln die positiven und negativen Ergebnisse der verschiedenen Systeme. Die detailliertere Analyse zeigt aber auf, dass abgestimmte Behandlungsparameter notwendig sind, um einen positiven Effekt zur alleinigen SRP bei der Parodontalbehandlung zu erbringen oder gleichwertig zur lokalen Antibiotikatherapie zu sein. Daher ist die aPDT mit einem System, bestehend aus einem konzentrierten Phenothiazinchlorid bzw. Methyleneblau (0,1% – 1% ggf. mit Spülprotokoll und einem Diodenlaser im Bereich von 660 bis 670 nm und 40 bis 150 mW Leistung bei einer mehrmaligen Anwendung als wissenschaftlich anerkannte Heilmethode anzusehen, wie dies in den Studien von unterschiedlichen und unabhängigen Autorengruppen mit der Untersuchung der Systeme von verschiedenen Herstellern aufgezeigt wird [4, 10, 12, 13, 21, 25, 31]. Gerade die Möglichkeit der Reduktion der Antibiotikaaanwendung bei chronisch Erkrankten scheint von besonderem Nutzen.

### b) Handelt es sich bei der aPDT im Rahmen der Parodontologie um eine selbstständige Leistung, die nicht in der GOZ enthalten ist? Falls ja, dann wäre die aPDT im Rahmen der Parodontologie nach §6 Abs.1 GOZ analog zu berechnen.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der aktuell gültigen Gebührenordnung war die aPDT als adjuvantes Verfahren nur mit wenigen Studien wissenschaftlich belegt, sodass diese Therapie nicht in den Leistungskatalog aufgenommen wurde. Da unter 1 dargelegt wird, dass es ausreichend Studien für eine aPDT unter den oben beschriebenen Kautelen gibt, ist diese als selbstständige Leistung zu erbringen. Die aPDT ist nicht Teil einer anderen Leistung. Bei der aPDT wird zunächst ein steriler Farbstoff als Photosensibilisier nach der erfolgten supra- und subgingivalen Reinigung in die parodontale Tasche eingebracht. Evtl. sind an vorhandenen Füllungen Schutzmaßnahmen zu erbringen, um ein dauerhaftes Eindringen der Farbstofflösung am Zahn zu vermeiden. Nach einer Einwirkzeit von 60 bis 180 Sekunden wird die überschüssige Farbstofflösung durch Spülung entfernt und dann jeder Zahn bzw. pro Zahn mehrere Stellen für einen Zeitraum von 10 bis 60 Sekunden bestrahlt. Dies stellt eine zeitlich aufwändige Behandlung dar, die nicht als Teilleistung der Reinigung gesehen werden kann. Somit ist die aPDT im Rahmen der Parodontologie nach §6 Abs.1 GOZ analog zu berechnen.

### Abschließende Anmerkung:

Gutachten genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes I, 2, 11, 15 UrhG vom 09.09.1965 BG K11, 1273). Sie dürfen daher nur für den Zweck, für den sie erstellt worden sind, verwandt werden. Nicht statthaft ist die Auswertung des Gutachtens für andere versiche-

rungsrechtliche Zwecke oder die Verwendung der Inhalte des Gutachtens außerhalb des bezeichneten Auftrages zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des ZBV Oberbayern, sowie als Download auf die Homepage des ZBV Oberbayern ohne die vorherige schriftliche Freigabe durch den Unterzeichner.

**Priv.-Doz. Dr. J. Neugebauer**  
**Lehrtätigkeit Universität Köln**

## Literatur

- Abduljabbar T, Vohra F, Javed F, Akram Z. Antimicrobial photodynamic therapy adjuvant to non-surgical periodontal therapy in patients with diabetes mellitus: A meta-analysis. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 17: 138-146.
- Akram Z, Hyder T, Al-Hamoudi N, Binshabaib MS, Alharthi SS, Hanif A. Efficacy of photodynamic therapy versus antibiotics as an adjunct to scaling and root planing in the treatment of periodontitis: A systematic review and meta-analysis. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 10.1016/j.pdpdt.2017.05.007.
- Al-Hamoudi N. Is antimicrobial photodynamic therapy an effective treatment for chronic periodontitis in diabetes mellitus and cigarette smokers: a systematic review and meta-analysis. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 10.1016/j.pdpdt.2017.05.018.
- Alwaeli HA, Al-Khateeb SN, Al-Sadi A. Long-term clinical effect of adjunctive antimicrobial photodynamic therapy in periodontal treatment: a randomized clinical trial. *Lasers Med Sci* 2015; 30: 801-807.
- Arweiler NB, Pietruska M, Pietruski J, Skurska A, Dolinska E, Heumann C, Auschill TM, Sculean A. Six-month results following treatment of aggressive periodontitis with antimicrobial photodynamic therapy or amoxicillin and metronidazole. *Clin Oral Investig* 2014; 18: 2129-2135.
- Arweiler NB, Pietruska M, Skurska A, Dolinska E, Pietruski JK, Blas M, Auschill TM, Sculean A. Nonsurgical treatment of aggressive periodontitis with photodynamic therapy or systemic antibiotics. Three-month results of a randomized, prospective, controlled clinical study. *Schweizer Monatsschrift für Zahnmedizin = Revue mensuelle suisse d'odontostomatologie = Rivista mensile svizzera di odontologia e stomatologia / SSO* 2013; 123: 532-544.
- Atieh MA. Photodynamic therapy as an adjunctive treatment for chronic periodontitis: a meta-analysis. *Lasers Med Sci* 2010; 25: 605-613.
- Azarpazhooh A, Shah PS, Tenenbaum HC, Goldberg MB. The effect of photodynamic therapy for periodontitis: a systematic review and meta-analysis. *Journal of periodontology* 2010; 81: 4-14.
- Bassir SH, Moslemi N, Jamali R, Mashmouly S, Fekrazad R, Chiniforush N, Shamshiri AR, Nowzari H. Photoactivated disinfection using light-emitting diode as an adjunct in the management of chronic periodontitis: a pilot double-blind split-mouth randomized clinical trial. *J Clin Periodontol* 2013; 40: 65-72.
- Berakdar M, Callaway A, Eddin MF, Ross A, Willershausen B. Comparison between scaling-root-planing (SRP) and SRP/photodynamic therapy: six-month study. *Head Face Med* 2012; 8: 12.
- Birang R, Shahaboui M, Kiani S, Shadmehr E, Naghsh N. Effect of Nonsurgical Periodontal Treatment Combined With Diode Laser or Photodynamic Therapy on Chronic Periodontitis: A Randomized Controlled Split-Mouth Clinical Trial. *J Lasers Med Sci* 2015; 6: 112-119.
- Braun A, Dehn C, Krause F, Jepsen S. Short-term clinical effects of adjunctive antimicrobial photodynamic therapy in periodontal treatment: a randomized clinical trial. *J Clin Periodontol* 2008; 35: 877-884.
- Christodoulides N, Nikolidakis D, Chondros P, Becker J, Schwarz F, Rossler R, Sculean A. Photodynamic therapy as an adjunct to non-surgical periodontal treatment: a randomized, controlled clinical trial. *J Periodontol* 2008; 79: 1638-1644.
- Dilsiz A, Canakci V, Aydin T. Clinical effects of potassium-titanyl-phosphate laser and photodynamic therapy on outcomes of treatment of chronic periodontitis: a randomized controlled clinical trial. *J Periodontol* 2013; 84: 278-286.
- Evangelista EE, Franca CM, Veni P, de Oliveira Silva T, Goncalves RM, de Carvalho VF, Deana AM, Fernandes KP, Mesquita-Ferrari RA, Camacho CP, Bussadori SK, Alvarenga LH, Prates RA. Antimicrobial photodynamic therapy combined with periodontal treatment for metabolic control in patients with type 2 diabetes mellitus: study protocol for a randomized controlled trial. *Trials* 2015; 16: 229.
- Faggion CM, Jr., Listl S, Fruhauf N, Chang HJ, Tu YK. A systematic review and Bayesian network meta-analysis of randomized clinical trials on non-surgical treatments for peri-implantitis. *J Clin Periodontol* 2014; 41: 1015-1025.
- Goh EX, Tan KS, Chan YH, Lim LP. Effects of root debridement and adjunctive photodynamic therapy in residual pockets of patients on supportive periodontal therapy: A randomized split-mouth trial. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 18: 342-348.
- Kellesarian SV, Malignaggi VR, Abduljabbar T, Vohra F, Malmstrom H, Romanos GE, Javed F. Efficacy of scaling and root planing with and without adjunct antimicrobial photodynamic therapy on the expression of cytokines in the gingival crevicular fluid of

- patients with periodontitis: A systematic review. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2016; 16: 76-84.
19. Kellesarian SV, Malignaggi VR, Majoka HA, Al-Kheraif AA, Kellesarian TV, Romanos GE, Javed F. Effect of laser-assisted scaling and root planing on the expression of pro-inflammatory cytokines in the gingival crevicular fluid of patients with chronic periodontitis: A systematic review. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 18: 63-77.
  20. Malgikar S, Reddy SH, Sagar SV, Satyanarayana D, Reddy GV, Josephin JJ. Clinical effects of photodynamic and low-level laser therapies as an adjunct to scaling and root planing of chronic periodontitis: A split-mouth randomized controlled clinical trial. *Indian J Dent Res* 2016; 27: 121-126.
  21. Martins SHL, Novaes AB, Taba M, Palioto DB, Messoro MR, Reino DM, Souza SL. Effect of surgical periodontal treatment associated to antimicrobial photodynamic therapy on chronic periodontitis: A randomized controlled clinical trial. *Journal of Clinical Periodontology* 2017; 44: 717-728.
  22. Moreira AL, Novaes AB, Jr., Grisi MF, Taba M, Jr., Souza SL, Palioto DB, de Oliveira PG, Casati MZ, Casarin RC, Messoro MR. Antimicrobial photodynamic therapy as an adjunct to non-surgical treatment of aggressive periodontitis: a split-mouth randomized controlled trial. *J Periodontol* 2015; 86: 376-386.
  23. Polansky R, Haas M, Heschl A, Wimmer G. Clinical effectiveness of photodynamic therapy in the treatment of periodontitis. *J Clin Periodontol* 2009; 36: 575-580.
  24. Queiroz AC, Suaid FA, de Andrade PF, Oliveira FS, Novaes AB, Jr., Taba M, Jr., Palioto DB, Grisi MF, Souza SL. Adjunctive effect of antimicrobial photodynamic therapy to nonsurgical periodontal treatment in smokers: a randomized clinical trial. *Lasers Med Sci* 2015; 30: 617-625.
  25. Ramos UD, Ayub LG, Reino DM, Grisi MF, Taba M, Jr., Souza SL, Palioto DB, Novaes AB, Jr. Antimicrobial photodynamic therapy as an alternative to systemic antibiotics: results from a double-blind, randomized, placebocontrolled, clinical study on type 2 diabetics. *J Clin Periodontol* 2016; 43: 147-155.
  26. Segarra-Vidal M, Guerra-Ojeda S, Valles LS, Lopez-Roldan A, Mauricio MD, Aldasoro M, Alpiste-Illueca F, Vila JM. Effects of photodynamic therapy in periodontal treatment: a randomized, controlled clinical trial. *J Clin Periodontol* 2017; 10.1111/jcpe.12768.
  27. Sgolastra F, Petrucci A, Severino M, Graziani F, Gatto R, Monaco A. Adjunctive photodynamic therapy to non-surgical treatment of chronic periodontitis: a systematic review and meta-analysis. *J Clin Periodontol* 2013; 40: 514-526.
  28. Skurska A, Dolinska E, Pietruska M, Pietruski JK, Dymicka V, Kemona H, Arweiler NB, Milewski R, Sculean A. Effect of nonsurgical periodontal treatment in conjunction with either systemic administration of amoxicillin and metronidazole or additional photodynamic therapy on the concentration of matrix metalloproteinases 8 and 9 in gingival crevicular fluid in patients with aggressive periodontitis. *BMC Oral Health* 2015; 15: 63.
  29. Souza E, Medeiros AC, Gurgel BC, Sarmento C. Antimicrobial photodynamic therapy in the treatment of aggressive periodontitis: a systematic review and meta-analysis. *Lasers Med Sci* 2016; 31: 187-196.
  30. Tabenski L, Moder D, Cieplik F, Schenke F, Hiller KA, Buchalla W, Schmalz G, Christgau M. Antimicrobial photodynamic therapy vs. local minocycline in addition to non-surgical therapy of deep periodontal pockets: a controlled randomized clinical trial. *Clin Oral Investig* 2016; 10.1007/s00784-016-2018-6.
  31. Theodoro LH, Lopes AB, Nuernberg MAA, Cláudio MM, Miessi DJ, Alves MLF, Duque C, Mombelli A, Garcia VG. Comparison of repeated applications of aPDT with amoxicillin and metronidazole in the treatment of chronic periodontitis: A short-term study. *Journal of Photochemistry & Photobiology, B: Biology* 2017; doi: 10.1016/j.jphotobiol.2017.08.012.
  32. Xue D, Tang L, Bai Y, Ding Q, Wang P, Zhao Y. Clinical efficacy of photodynamic therapy adjunctive to scaling and root planing in the treatment of chronic periodontitis: A systematic review and meta-analysis. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 18: 119-127.
  33. Xue D, Zhao Y. Clinical effectiveness of adjunctive antimicrobial photodynamic therapy for residual pockets during supportive periodontal therapy: A systematic review and meta-analysis. *Photodiagnosis Photodyn Ther* 2017; 17: 127-133.

# Rüstzeug für Ehrenamtliche

## Berufspolitische Bildung qualifiziert engagierte Zahnärzte

**M**ünchen – Für engagierte Zahnärzte, die in der Landespolitik aktiv werden wollen, bietet die eazf auch 2018 die Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ an.

Die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung ist eine von der Bayerischen Landeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns getragene Einrichtung. Ihr Ziel ist es, Grundlagen für ein standespolitisches Engagement in den zahnärztlichen Körperschaften, Verbänden und Vereinen zu vermitteln. Um für diese wichtige Aufgabe engagierte Kollegen zu gewinnen, wird 2018 wieder die Kursreihe „Berufspolitische Bildung“ angeboten. Sie gliedert sich in eine Basiskurs-Reihe, bei der die Teilnehmer wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten für ein standespolitisches Engagement erhalten, und daran anschließende Top-Kurse.

### Was ist die Basiskurs-Reihe?

In der Basiskurs-Reihe werden grundlegende Kenntnisse zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen vermittelt, um deren Einfluss auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen für Zahnarztpraxen zu verstehen. Die weiteren Seminare thematisieren betriebs- und gesundheitsökonomische Grundlagen. Daneben gibt es praktische Trainings zu Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Basiskurs-Reihe kann jetzt innerhalb eines Jahres absolviert werden. Damit ist der zeitliche Aufwand überschaubar. Das Konzept wurde 2016 modifiziert und 2017 erstmals erfolgreich durchgeführt. Die Kursreihe beginnt mit einer Abendveranstaltung, bei der die Teilnehmer neben Impulsreferaten Gelegenheit zum Kennenlernen und zur Diskussion haben. Ziel ist es, auch über die Kursreihe hinaus Vernetzungen zu schaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit

weiter gepflegt werden können. Drei Kurstermine finden zusammen mit den Teilnehmern des „Curriculums Betriebswirtschaft“ statt. Durch die gemeinsame Teilnahme soll ein aktiver Erfahrung- und Gedankenaustausch über die Zukunft des Berufsstandes gefördert werden. Die Kosten der Basiskurs-Reihe werden bis auf einen Eigenanteil von 500 Euro vom Referat Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK und vom Referat Berufspolitische Bildung der KZVB übernommen. Der Eigenanteil kann nach Abschluss der gesamten Kursreihe auf Antrag zurückerstattet werden.

### Top-Kurse mit wechselnden Schwerpunkten

Unverändert bleibt die Konzeption der Top-Kurse. Sie werden ebenfalls von der eazf, der Fortbildungsakademie der BLZK, angeboten und behandeln beispielsweise Themen aus dem Bereich Praxis- und Unternehmensführung.

### Termine und Themen der Basiskurs-Reihe

#### 2./3. Februar 2018

Aufgaben der zahnärztlichen Körperschaften, Mitwirkung der Körperschaften in Politik und Gesetzgebung, Betriebswirtschaft für Zahnmediziner

#### 3. März 2018

Kommunikation, Moderation, Präsentation

#### 5. Mai 2018

Europäische Gesundheitspolitik und -systeme

#### 7. Juli 2018

Gesundheitsökonomie

#### 15. September 2018

Erfolgreiche Personalarbeit – ein Praxiskonzept

#### 29. September 2018

Der Praxisinhaber als Arbeitgeber und Ausbilder – Mitarbeiterführung und Ausbildungswesen  
Alle Kurse finden im Zahnärztheus beziehungsweise im neuen Seminarzentrum der eazf in München statt.

#### Weitere Informationen:

eazf  
Yvonne Buchheim  
Fallstraße 34, 81369 München  
Telefon: 089 72480-246

#### Vollständiges Programm:

[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_berufspolitische\\_bildung.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_berufspolitische_bildung.html)

#### Dr. Thomas Sommerer

Mitglied des Vorstands der BLZK  
Referent Berufskunde und Berufspolitische Bildung der BLZK  
Referent Berufspolitische Bildung der KZVB

#### Info ZBV direkt

der Bayerischen Landeszahnärztekammer  
vom 8. November 2017



# Mit dem Containerschiff nach Brüssel

**Verband Freier Berufe in Bayern will Europa das Erfolgsmodell „Freie Berufe“ näherbringen**

**D**er Verband Freier Berufe in Bayern (VFB) betreut als Dachverband 34 Mitgliedsorganisationen und damit rund eine Viertel Million selbstständig Tätige – Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Physiotherapeuten, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure, Sachverständige und Künstler – insgesamt fast eine Million Erwerbstätige in den Freien Berufen in Bayern. VFB-Präsident Michael Schwarz verglich die Freien Berufe auf der Delegiertenversammlung in München mit einem hochseetauglichen Containerschiff, das mitunter schwierige Manöver absolvieren muss, um die verschiedenen Häfen sicher anzulaufen. Der Zahnarzt Schwarz ist seit einem Jahr Kapitän auf der Brücke und steuert mit seiner Crew das Containerschiff VFB durch die Hoheitsgebiete der EU und Bayerns. Die größte Klippe stellt laut der Pressemitteilung des VFB derzeit die EU-Kommission dar, die mit immer neuen Anläufen versucht, den EU-Binnenmarkt auf den freien Wettbewerb auszurichten – zu Lasten von länderspezifischen Strukturen wie die Selbstverwaltungen der Freien Berufe in Deutschland, die den Staat seit vielen Jahrzehnten erfolgreich bürokratisch und finanziell entlasten. Der VFB will jetzt in Brüssel für das Erfolgsmodell „Freie Berufe“ werben.

Ziel der EU-Kommission ist es, mehr Transparenz im Binnenmarkt zu schaffen und Wettbewerbshindernisse abzubauen. Was auf den ersten Blick plausibel klingt, hat gravierende Auswirkungen – insbesondere auf Qualität und Verbraucherschutz. Mithilfe des EU-Dienstleistungspakets und den darin enthaltenen Vorschlägen sollen die sog. regulierten Berufe (also jene, für deren Aufnahme und Ausübung eine Berufsqualifikation vorgeschrieben ist – siehe oben) reformiert werden. Damit würden die Freien Berufe anderen gewerblichen Dienstleistern gleichgestellt. Für VFB-Präsident



Delegiertenversammlung des VFB in München.

Fotos: Köhler, Sessner Fotografie/Verband Freier Berufe

Michael Schwarz stellt dieses Vorhaben das Schleifen der Freien Berufe dar, die er als „Rückgrat der Gesellschaft“ bezeichnet. „Bei uns geht es um Qualität vor Preis“, so Schwarz. Der Versuch der Gleichmacherei gehe zu Lasten einer hochqualifizierten Berufsausübung und Berufsausbildung.

Der VFB will nun die Idee und die Philosophie der Freien Berufe nach Brüssel tragen. „Hinter der Brüsseler Bürokratie stehen viele einzelne Menschen, die durchaus zugänglich sind für unsere Belange hier in Deutschland“, zeigt sich Michael Schwarz optimistisch. 2018 plant der VFB eine Informationsveranstaltung in Brüssel, um das Erfolgsmodell „Freie Berufe“ in Kommission und Parlament vorzustellen. „Wir müssen Europa davon überzeugen, wie fatal es wäre, die freiberufliche Selbstverwaltung zu zerschlagen. Die Berufsausübung der Freien Berufe wird in hohem Maße durch die berufsständische Selbstverwaltung unterstützt, die wiederum durch ihre Aufgaben den Staat – und damit die Gesellschaft – auch finanziell entlastet.“ Der rein ökonomisch ausgerichtete Blick der Kommission auf berufliche Regulierung



Michael Schwarz, Präsident des Verbands Freier Berufe in Bayern

droht aus Sicht des VFB wesentliche Aspekte, wie beispielsweise den Verbraucherschutz, in den Hintergrund zu drängen.

## Für Rückfragen:

Geschäftsstelle des Verbands Freier Berufe in München, Tel. 089/27 23 424, info@freieberufe-bayern.de

# Jubiläumsveranstaltung

## Zukunft Prophylaxe e.V.

Der Verein Zukunft Prophylaxe e. V. wurde am 3. März 1993, also vor fast 25 Jahren, von ambitionierten Zahnärzten der Bayrischen Landes Zahnärztekammer unter dem Namen „Prophylaxe 2000“ gegründet, um neben Gruppenprophylaxe (LAGZ), die 1985 flächendeckend in Bayern eingeführt worden war, auch individuelle Prophylaxe in den Praxen zu etablieren. Es sollte keine wissenschaftliche Gesellschaft sein, sondern ein Verein als Podium für alle zahnmedizinischen Berufsgruppen. Die gesteckten Ziele waren aber zur Jahrtausendwende bei weitem nicht erreicht. Deshalb wurde der Verein in „Zukunft Prophylaxe“ umbenannt.

Vieles wurde in den vergangenen 25 Jahren erreicht, und was damals für die Gründer und Gründungsmitglieder des Vereins Vision war und wofür sie oftmals belächelt wurden, ist heute absolute Selbstverständlichkeit. Die Zahnmedizin ist ohne Prophylaxe nicht mehr denkbar.

**25 Jahre  
Zukunft Prophylaxe e.V. /  
10. Fortbildungstage  
9./10. März 2018  
im ABG-Tagungszentrum Leising 16,  
92339 Beilngries**

### Freitag, 9. März 2018

- 14:30 Eröffnung des Kongresses:  
Dr. Friedrich W. Grelle (1. Vorsitzender Zukunft Prophylaxe)
- 14:45 Prof. Dr. Adrian Lussi (Bern):  
Prophylaxe – heute und in der Zukunft?
- 16:15 Besuch der Aussteller
- 17:00 Workshop 1/2/3/4  
(vier Gruppen; abwechselnd besuchen alle Gruppen alle Workshops)
- 18:25 Workshop 1/2/3/4
- 20:00 Abendessen
- 21:30 Kegelwettbewerb / Schwimmen / Sauna / gemütliches Beisammensein

### Samstag, 10. März 2018

- 08:30 Fortsetzung des Kongresses:  
Dr. Friedrich W. Grelle
- 08:30 Prof. Dr. Adrian Lussi (Bern):  
Vorsicht Schmelzfresser
- 10:00 Workshop 1/2/3/4
- 11:15 Pause und Ausstellerbesuch
- 11:45 Workshop 1/2/3/4
- 13:00 Mittagessen
- 14:15 Prof. Dr. Sebastian Hahnel  
(Regensburg) : Xerostomie
- 15:15 Dr. Klaus-Dieter Bastendorf  
(Eislingen): UPT (unterstützende Parodontaltherapie, neue Aspekte)
- 16:45 Diskussion und Verabschiedung

## Themen der Workshops

### Thema 1:

#### **Prophylaxe von Konflikten**

(Susanne Lohrey, Kommunikationstrainerin)

Auch mit einem Lächeln kann man Zähne zeigen – Umgang mit schwierigen Patienten

### Thema 2:

#### **Prophylaxe für Rücken und Geist**

(DH Ingrid Schwarz und ZMF Elke Schorradt) Auszeiten vom Alltag für Körper und Seele, eine Anleitung dies zu erreichen.

### Thema 3:

#### **Prophylaxe für Pflegebedürftige**

(Kurt Ochs Pflegedienstleiter, Bamberg): Die Ochsentour habe ich hinter mir – leicht gemachte Zahnpflege für die jungen Alten.

### Thema 4:

#### **Prophylaxe für und mit unseren Geräten**

(Stefanie Kirchner EMS):

- a.) Verstopftes Pulverstrahlgerät? Streikt das Tool, bleiben Sie cool! Unsere Expertin hilft Ihnen gerne.

b.) „Guided Biofilm Therapy“ – Neuheit in der Prophylaxe.

Für weitere Infos und Anmeldung lesen Sie den QR-Code ein, oder unter [www.zukunft-prophylaxe.de/aktuelles](http://www.zukunft-prophylaxe.de/aktuelles)



# Einweihungsfeier des 3. Bauabschnitts der Danube Private University



Neubau der Danube Private University

Die idyllische Wachau ist seit langem bekannt für seine hervorragenden Weine und tollen Gastwirtschaften, die man in Österreich liebevoll „Heuriger“ nennt. Entlang der „Romantikstraße an der Donau“ finden sich zahlreiche Heurige die zu einer kräftigen Brotzeit und dem genießen hiesiger Weine in geselliger Runde einladen.

Doch hat die Wachau über seine herrschaftliche Fauna als UNESCO Weltkultur- und naturerbergion hinaus in den letzten Jahren auch einen Weltruf hinsichtlich der Zahnmedizin vor zu weisen. Im schönen Kremstal befindet sich Flussabwärts auf der linken Uferseite auf halber Höhe des Berges am Stadteingang von Krems der dritte Bauabschnitt der Danube Private University, dessen Einweihungsfeier am 04.11.2017 stattfand.

Im Anschluss an die Eröffnungsrede der Präsidentin der Danube Private University Frau Prof. h.c. Marga B. Wagner-Pischel hielten u. a. Prof. Dr. Axel Pries (Dekan der Berliner Charité) und Prof. Dr. Dieter Müßig (Rektor der Danube Private University) die Festreden. Zahlreiche Ehrengäste aus der Zahnärzteschaft aus halb Europa so wie der Dentalindustrie zum Beispiel dem Vorstandsvorsitzenden von Henry Schein, Stanley Bergman, der eigens aus den USA dafür anreiste und weiteren CEO's aus der Dentalindustrie (u.a. von den Firmen Bego und Sirona) bildeten den Rahmen für diese Feierlich-

keit. Der Festakt wurde musikalisch begleitet durch das Philharmonische Orchester Lugansk unter der Leitung des Dirigenten Karl Schmid.

Neben Dr. Klaus Kocher, der unlängst zum Ehrenbürger der Danube Private University ernannt wurde nahm auch ZA Ernst Binner als Vertreter der Bayerischen Zahnärzteschaft an der feierlichen Eröffnung des dritten Bauabschnittes der DPU teil. Die beiden bayerischen Standesvertreter pflegten nicht nur die Kontakte für die bayerische Zahnärzteschaft zur Gründerfamilie der DPU sondern besprachen wesentliche theoretische und institutionelle Themen mit Standesvertretern der österreichischen Zahnärzteschaft am Rande der Einweihungsfeier.

Gerade Dr. Kocher, der bekannt ist für sein hervorragendes Netzwerk für zahnärztliche Belange wird häufig von bayerischen Kolleginnen und Kollegen angesprochen und gefragt, wie es denn sei an der DPU? So manche/r Kollege/in würde gerne an der DPU sein Kind für das Zahnmedizinstudium platzieren oder selbst einen Masterstudiengang belegen. Neben zahlreichen Informationen und Tipps weiß Dr. Kocher unter anderem zu berichten, dass die DPU in Europa und darüber hinaus einen hervorragenden Ruf genießt und mit aller Kraft und höchstem Engagement eingebettet in den familiären Geist der Studienfamilie an weiteren Zielen arbeitet. Man kann zu Recht darauf hinweisen, dass die Ausbildung an der DPU aktuell seinesgleichen



Die BLZK-Vorstandsmitglieder Dr. Klaus Kocher und Ernst Binner zusammen mit dem Gründer der Danube Private University, Jürgen Pischel.



*Dr. Klaus Kocher (Vorstandsmitglied der BLZK), Dr. Sven Orichovsky (Vizepräsident der Niederösterreichischen Zahnärztekammer & Primar des DPU Ambulatoriums), ZA Ernst Binner (Vorstandsmitglied der BLZK).*

sucht. Wo anders besteht sonst die Möglichkeit für Studenten Eigenhändig unter intensiver Betreuung durch Professoren und Oberärzte während ihrer klinischen Semester am Patienten Wurzelspitzenresektionen vor zu nehmen, zu Implantieren, Socket Preservations durchzuführen oder gar interne Sinuslifts zu klopfen. Selbstverständlich richten sich die Ange-

bote für die Studenten nach dem jeweiligen Ausbildungsstand. Besonders hervorzuheben ist in Hinblick auf eine steigende Digitalisierung im medizinischen Sektor das „Zentrum für Digitale Technologien in der Zahnmedizin und CAD/CAM mit der Abteilung Radiologie“ dem der Oralchirurg Prof. Dr. Constantin von See vorsteht. Von See, der zwar sei-



*Dr. Michael Schmiz im Gespräch mit Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern und Ehrenbürger der Donau Universität Krems.*

nen Studenten viel abverlangt aber für seine enge Betreuung der Studenten bekannt und sich selbst nicht zu schade ist dem Studenten als Assistenz zu dienen, prägt zusammen mit seinen Kollegen Müßig, Kielbassa, Junker und Turhani gerade in den klinischen Semestern das theoretische und praktische Vorschreiten der Studenten einzigartig.

Kein Wunder, dass die „DPU'ler“, wie sich die DPU-Familie (Gründerfamilie, Professoren, Oberärzte, Assistenzärzte, Dozenten, Studenten) nennt, stolz sind in den „heiligen Hallen der DPU“ tätig sein zu dürfen.

Apropos „heiligen Hallen“, das neue Gebäude umfasst rund 3000 m<sup>2</sup> am Bahnhofsgelände Förthof, wodurch den DPU'lern nun in kumulo ca. 9000 m<sup>2</sup> Campusfläche zur Verfügung stehen. Doch galt es bei der Einweihungsfeier auch ein wenig das frisch erlangte Promotions- und Habilitationsrecht zu feiern, was nun das Portfolio bezüglich dem Angebot der DPU auf alle bestehenden akademischen Grade im Studium der Zahnmedizin komplettiert. Inzwischen ist es auch kein Geheimnis mehr, dass sich die DPU in Mitten eines Akkreditierungsverfahrens für einen Studiengang Medizin befindet. Somit ist in naher Zukunft damit zu rechnen, dass auch Allgemeinmedizinstudenten in den Alltag der Danube Private University eingebunden sein werden.

### **Dr. Michael Schmiz**

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

### 1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 50,00 (inkl. Skript)

#### MÜNCHEN: Kurs 209

Mi. 28.02.2018, 18:30 bis 21:30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

[Weitere Termine in Planung!](#)

## Seminare für zahnärztliches Personal

### 2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 30,00 (inkl. Skript)

#### MÜNCHEN: Kurs 966

Mi. 28.02.2018, 16:00 bis 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 130,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 625

Sa. 24.02.2018, 09:00 – 18:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher  
EUR 290,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 724

Fr./Sa. 09.03./10.03.2018 und  
Sa. 24.03.2018,  
jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 5) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 539

Kursort: München  
Fr./Sa., 16.03. – 17.03.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Do./Fr., 22.03. – 23.03.2018, 09:00 bis 18:00 Uhr  
Do./Fr./Sa., 12.04./13.04./14.04.2018 (Praktischer Teil) Gruppen A/B  
Mi., 18.04.2018, 09:00 – 15.30 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 6) PZR – aber richtig!

Ref.: Frau Wiedenmann  
EUR 180,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 538

Kursort: München  
Mi., 31.01.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Do., 01.02.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Praktischer Teil – Gruppe A  
Fr., 02.02.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Praktischer Teil – Gruppe B

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 7) Check Up: Fit für die Winterabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9044

Sa., 13.01.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 8) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9045

Teil 1 Sa. 07.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

#### Kurs 9047

Teil 1 Sa. 28.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

#### Kurs 9046

Teil 2 Sa. 14.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **München**

#### Kurs 9048

Teil 2 Sa. 05.05.2018, 09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach  
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerdorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

### 9) Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9049

Teil 1 Fr. 18.05.2018, 13:00 bis 20:00 Uhr in **München**  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 10) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9050

Sa. 09.06.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr in **München**  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

### 11) Update BEMA/GOZ

für Auszubildende, ZFA's und Wiedereinsteiger  
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 80,00 (inkl. Skript)

#### Kurs 2117

Fr. 20.04.2018, 09:00 bis 17:00 Uhr in **München**  
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

**12) ZMP Aufstiegsfortbildung  
2018/2019 in München**

Termin: 21.06.2018 bis 17.03.2019  
EUR 3250,00  
zzgl. BLZK Prüfungsgebühren  
(inkl. Skripte + Mittagessen)

**Kurs 420**

Referenten:  
Frau Ulrike Wiedenmann, DH  
Frau Katja Wahle, DH, Praxismanagerin  
Frau Annette Schmidt, StR, Pass

Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin  
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin  
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt

**Unterlagen bitte anfordern bei:**

Frau Ruth Hindl,  
Grafrather Str. 8,  
82287 Jesenwang  
Tel: 08146-997 95 68,  
Fax: 08146-997 98 95,  
rhindl@zbvobb.de

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße  
8, 82287 Jesenwang,  
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 -  
9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

### **Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ**

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

**Referent:** Dr. Klaus Kocher

**Kursgebühr:** EUR 50,00 (inkl. Skript)

### **MÜNCHEN – Kurs 209**

Mi. 28.02.2018 – 18:30 bis 21:30 Uhr

**Ort:** ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock,  
80999 München-Allach

### **Weitere Termine in Planung!**



# Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Röntgenskript zusenden Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

**Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor Kursbeginn!!****Zahnärztliches Personal:**für Röntgenaktualisierung:  
für Röntgenkurs (1-/3-tägig):  
für Prophylaxe Basiskurs:**Röntgenbescheinigung  
Helferinnenurkunde/-brief  
Helferinnenurkunde/-brief  
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung  
2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung  
3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)**Zahnärzte:** für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!****Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de****Praxisstempel:**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: \_\_\_\_\_ für Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von \_\_\_\_\_ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern



## Kompendium-AZUBI

# Check-Up: Fit für die Winterprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

- **Zahnersatz**
- **Chirurgie, Implantologie**
- **Parodontologie, Prophylaxe**
- **Füllungen, Endodontie**

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Termin:**  
**Samstag, 13. Januar 2018,**  
09.00 – 17.00 Uhr;  
75 € inkl. Mittagessen  
**Kurs Nr. 9044**

**Kursort: ZBV Oberbayern,  
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
**Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 - 99 79 568; Fax: 0 81 46 - 99 79 895;**  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



*Dr. Tina Killian (ZÄ)*



*Christine Kürzinger (ZMF)*



# Abschlussprüfung ZFA

## Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

### Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
jeweils EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9045

Teil 1  
Sa. 07.04.2018,  
09:00 – 17:00 Uhr in München

#### Kurs 9047

Teil 1  
Sa. 28.04.2018,  
09:00 – 16:00 Uhr in Rosenheim

#### Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

#### Kurs 9046

Teil 2  
Sa. 14.04.2018,  
09:00 – 17:00 Uhr in München

#### Kurs 9048

Teil 2  
Sa. 05.05.2018,  
09:00 – 16:00 Uhr in Rosenheim

#### Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

#### Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,  
Elly-Staegmeyrstr.15, 2.Stock,  
**80999 München- Allach**

#### Ort:

Gasthof Höhensteiger,  
Westendorfer Straße 101  
**83024 Rosenheim**

### Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;  
Fr. Christine Kürzinger, ZMF  
EUR 75,00  
(inkl. Skript + Mittagessen)

#### Kurs 9049

Fr. 18.05.2018,  
13:00 – 20:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“  
oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)



## Kompendium-AZUBI

# Check-Up: Fit für die Sommerprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

### Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre

Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen..

**Termin: Samstag, 09.06.2018**

09.00 – 17.00 Uhr

75 € inkl. Mittagessen

**Kurs Nr. 9050**

**Kursort:**

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyrstr. 15,  
80999 München-Allach



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) oder bei  
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895;  
[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)

## Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

### Prophylaxe-Basiskurs 2018 in München

#### Kursdaten:

Fr. 16.03.2018 09:00 – 18:00 Uhr  
Sa. 17.03.2018 09:00 – 18:00 Uhr  
Do. 22.03.2018 09:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 23.03.2018 09:00 – 18:00 Uhr

**Do. 12.04.2018 08:00 – 17:00 Uhr  
und**

**Fr. 13.04.2018 09:00 – 12:30 Uhr  
Gruppe A**

**Fr. 13.04.2018 13:00 – 18:00 Uhr  
und**

**Sa. 14.04.2018 09:00 – 16:30 Uhr  
Gruppe B**

Mi. 18.04.2018 09:00 – 15:30 Uhr

#### Kursort:

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyrstr. 15,  
80999 München-Allach

**Kursgebühr:**

EUR 550,00

**Referentin:**

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

**Teilnehmer: 24**

#### Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,**

**Telefon 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895; [rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein Ersatz gefunden werden können, muss der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das nachstehende Anmeldeformular. Sie erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn von uns weitere Unterlagen zugesandt.

# Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs München, 16.03. – 18.04.2018

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift Kursteilnehmerin:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

**Zulassungsvoraussetzungen:**

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

**Anlagen:** Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie  
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie  
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € 550,00

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:**

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

**Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** und Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_  
zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)  
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Erfolg hat drei Buchstaben:



## Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2018/2019

berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem  
des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

### Terminübersicht\*:



**Ulrike Wiedenmann**  
DH



**Annette Schmidt,**  
Studienrätin



**Katja Wahle**  
DH, PM



**Dr. Tina Killian**  
Zahnärztin



**Dr. Catherine Kempf**  
Ärztin



**Dr. Peter Klotz**  
Zahnarzt

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	21.06.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH A. Schmidt, StR	22.06.2018	09:00-18:00 Uhr
Dr. T. Killian, ZÄ A. Schmidt, StR	23.06.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH Dr. Kempf, Ärztin	04.07. – 05.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH U. Wiedenmann, DH	06.07. – 07.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	18.07. – 19.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	20.07. – 21.07.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	25.09. – 26.09.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	27.09. – 29.09.2018 (Gruppeneinteilung)	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	17.10.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	18.10. – 20.10.2018 (Gruppeneinteilung)	09:00-18:00 Uhr
A. Schmidt, StR U. Wiedenmann, DH	07.11. – 08.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH U. Wiedenmann, DH	09.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH Dr. P. Klotz, ZA	10.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	21.11.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	29.11. – 01.12.2018	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	09.01. – 12.01.2019	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH U. Wiedenmann, DH	16.01.2019	09:00-18:00 Uhr
U. Wiedenmann, DH K. Wahle, DH, PM	16.03.- 17.03. 2019 Übungstage (Gruppeneinteilung)	09:00-18:00 Uhr

\* Änderungen vorbehalten; kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

### Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK:

**Schriftliche Prüfung: 20.03.2019**

(Anmeldeschluss: **06.02.2019**)

**Praktische Prüfung: 25.03. – 29.03.2019**

(Anmeldeschluss: **06.02.2019**)

**Kursort:** ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15, 80999 München

**Kursgebühren:** 3250,00 € zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK; inkl. Verpflegung

Die **Prüfungsgebühr** bei der BLZK beträgt

€ 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

**Meisterbonus: 1.000 €**

# Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2018/2019

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

## Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

## Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

**Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de**

## Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € (Zahlbar in 4 Raten) zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Rate, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_ IBAN \_\_\_\_\_

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

# PZR – aber richtig!!

## Die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung von A – Z

In diesem 2-Tages-Kurs werden die Grundlagen der professionellen Zahnreinigung in Theorie und Praxis vermittelt. Von A wie Anamnese bis Z wie Zahnhalteapparat. Unter fachlicher Anleitung wird am 2. Kurstag die Theorie in die Praxis umgesetzt. Sie erlernen durch gegenseitiges Üben die

- richtige Durchführung des PSI und verschiedene Indices
- Anwendung von manuellen und maschinellen Instrumenten
- Glatt- und Interdentalraumpolitur
- Ergonomie und Abstützung

**Kursgebühr:**

EUR 180,00 (inkl. Verpflegung)

**Referent:**

Ulrike Wiedenmann, DH

**Kursort:**

 ZBV Oberbayern,  
80999 München-Allach,  
Elly-Staegmeyr Str. 15

**Kursdauer:**

2 Tage

**Uhrzeit:**

jeweils 9:00 Uhr – 17:00 Uhr

**Kursnummer: 538**
**Neuer Termin in München:  
Mi. 31.01. – Fr. 02.02.2018**
**Daten:**
**Mi. 31.01.2018**

(Theorie)

Gruppe A/B

**Do. 01.02.2018**

(praktisches Arbeiten)

Gruppe A

**Fr. 02.02.2018**

(praktisches Arbeiten)

Gruppe B

Begrenzte Teilnehmerzahl!

**Anmeldung bitte mittels Anmeldeformular des ZBV-Oberbayern an Ruth Hindl, Tel. 0 81 46-99 79 568, Fax: 0 81 46-99 79 895.**

## „Übungen zu BEMA/GOZ“

### für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Hier üben wir Erfassungsscheine, Privatliquidationen und HKPs formgerecht auszufüllen, Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten. wird.

**Kurs 2117**
**Freitag, 20.04.2018**

 von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr **in München**
**Referent:**

Frau Christine Kürzinger, ZMF

**Kursgebühr:**

EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

**Mittwoch, 04.05.2017**

13.00 bis 20:00 Uhr

**Kursort:**

 ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach,  
Elly-Staegmeyr Str. 15

**Mitzubringen sind: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmaler und Schreibzeug**

**Anmeldung bei:**
**Ruth Hindl,**
**Tel. 0 81 46-99 79 568,**
**Fax: 0 81 46-99 79 895,**
**rhindl@zbvobb.de**

## Aktuelle Kursangebote des ZBV München

**Prophylaxe Basiskurs**
**Kursnummer 1821:**

25.01. – 27.01. und 01.02. – 04.02.2018

**Kursnummer 1822:**

12.04. – 14.04. und 19.04. – 22.04.2018

**Kursnummer 1823:**

20.09. – 22.09. und 27.09. – 30.09.2018

**Kursnummer 1824:**

15.11. – 17.11. und 22.11. – 25.11.2018

**Aktualisierung Helferinnen**
**Kursnummer 1808:** 06.06.2018

**Kursnummer 1809:** 24.10.2018

**PAss**
**Kursnummer 1805:**

 06.07. – 08.07. und 13.07. – 15.07. und  
19.10. – 21.10. 2018

**Deep Scaling**
**Kursnummer 1806:**

29.06. – 30.06.2018

**Kursnummer 1807:**

07.12. – 08.12.2018

**Schleifkurs – Manuelles und  
maschinelles Schärfen von  
Handinstrumenten**
**Kursnummer 1825:** 27.04.2018

**Kursnummer 1826:** 09.11.2018

**10-Stunden Röntgen-Kurs**
**Kursnummer 1810:** 27.04.2018

**Kursnummer 1811:** 26.10.2018

**Aktualisierung Zahnärzte**
**Kursnummer 1812:** 06.06.2018

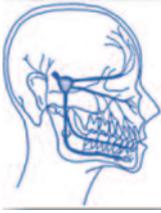
**Kursnummer 1813:** 24.10.2018

**Endo Curriculum**
**Kursnummer 1814:**

16.07. – 20.07.2018

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmmuc.de](http://www.zbvmmuc.de). Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

**Tel. 089 / 7 24 80-304,**
**Fax 089 / 7 23 88 73**
**Mail: [jlindemaier@zbvmmuc.de](mailto:jlindemaier@zbvmmuc.de)**



nachgefragt im

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Quiz Endo – Lösungen

### 1. Welche Aussage zur Anzahl der Wurzelkanäle ist richtig?

- Der Zahn 11 hat immer nur einen Wurzelkanal.
- Der Zahn 45 hat immer 2 Wurzelkanäle.
- Der Zahn 36 hat 2 distale und einen mesialen Wurzelkanal.
- Der Zahn 26 hat in den meisten Fällen 4 Wurzelkanäle.**
- Der Zahn 14 hat in der Regel 2 Wurzelkanäle: einen mesialen und einen distalen.

### 2. Welche Aussage zur Trepanation eines Zahnes ist richtig?

- Eine Trepanation wird nur bei Milchzähnen durchgeführt.
- Bei einem devitalen Zahn wird im BEMA eine „Trep 2“ abgerechnet.
- Unter Trepanation eines Zahnes versteht man die Eröffnung der Pulpenhöhle, die Entfernung des Pulpendaches und die Darstellung der Kanaleingänge.**
- Bei einer Trepanation wird die gesamte vitale Pulpa entfernt.
- GOZ 2390 ist nicht im Zusammenhang mit einer Wurzelbehandlung abrechenbar.

### 3. Welche Aussage bezüglich der Wurzelfüllung ist richtig?

- Die Wurzelfüllung dient zum Verschluss der Wurzeln bei vitalen Zähnen.
- Wurzelfüllungen werden in der Regel nur mit Guttapercha durchgeführt.
- Wird eine Wurzelfüllung in der GOZ adhäsiv verklebt, ist die 2197 abrechenbar.**
- Im BEMA wird die Wurzelfüllung je Zahn - in der GOZ je Kanal abgerechnet.
- Bei Reinfektion eines Wurzelkanals kann die GOZ 2440, 2x je Sitzung je Kanal abgerechnet werden.

### 4. Welche Aussage zum Kofferdam bei Endo ist richtig?

- Eine Endo kann nur mit Kofferdam durchgeführt werden.
- Bei Kassenpatienten kann ein Kofferdam nicht neben der Trep 1 abgerechnet werden.
- Der Kofferdam wird im BEMA je Kieferhälfte und zusätzlich je Frontzahngelände abgerechnet.
- Die GOZ-Position für den Kofferdam ist die 2030.
- Ein Kofferdam wird der BEMA-Position „bmf“ zugeordnet.**

### 5. Welche Aussage zur VitE ist richtig?

- Bei einer VitE wird die komplette devitale Pulpa entfernt.
- Die VitE wird im BEMA je Zahn abgerechnet.
- Die VitE wird in der GOZ je Zahn abgerechnet.
- Bei der VitE wird die gesamte vitale Pulpa entfernt.**
- Bei der VitE wird die vitale Kronenpulpa entfernt.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**  
 Weitere Informationen: [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de). Fragen an die Referenten: [ckuerzinger@zbvobb.de](mailto:ckuerzinger@zbvobb.de)

# Informationen und Termine zur Winterabschlussprüfung 2018 für Zahnmedizinische Fachangestellte

## Zeitplan Zahnmedizinische Fachangestellte

### Mittwoch, 17.01.2018

08.30 – 10.00 Uhr: Bereich Behandlungsassistenten (einschließlich Röntgen)

10.00 – 11.00 Uhr: Bereich Praxisorganisation und -verwaltung

11.00 – 11.45 Uhr: Pause

11.45 – 13.15 Uhr: Bereich Abrechnungswesen

13.15 – 14.00 Uhr: Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Schüler der Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Garmisch-Partenkirchen und Starnberg legen die Winterprüfung an der Berufsschule Fürstenfeldbruck ab. Schüler der Berufsschulen Mühldorf und Traunstein legen die Winterprüfung an der Berufsschule Rosenheim ab.

## Praktische Übungen

Das Fach „Praktische Übungen“ ist lt. Prüfungsordnung wichtiger Bestandteil der Abschlussprüfung. Bei Nichtteilnahme gilt die Abschlussprüfung als nicht bestanden.

## Mündliche Ergänzungsprüfung

Eine mündliche Prüfung kommt nur dann in Betracht, wenn dies für das Bestehen der Prüfung relevant ist.

Versäumte Prüfungstermine bedeuten ein Nichtbestehen der Prüfung.

## HINWEIS:

**Der Tag der mündlichen Ergänzungsprüfung ist der letzte Ausbildungstag. Dies gilt auch für Auszubildende, die nicht an der Ergänzungsprüfung teilnehmen müssen.**

## Termine der Praktischen Prüfung und Mündlichen Ergänzungsprüfung an den jeweiligen Berufsschulen:

Berufsschule	Prüfungsfach Praktische Übungen	Prüfungsfach Mündliche Ergänzungsprüfung	Abschlussfeier
Fürstenfeldbruck	liegt noch nicht fest	liegt noch nicht fest	liegt noch nicht fest
Ingolstadt	liegt noch nicht fest	liegt noch nicht fest	liegt noch nicht fest
Rosenheim	20.01.2018 26.01.2018	liegt noch nicht fest	liegt noch nicht fest
Starnberg	19.02.2018 20.02.2018	20.02.2018	keine Abschlussfeier

# Satzung zur Änderung der Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Aufgrund von Art. 5 Abs. 2 i.V.m. Art. 46 Abs. 1 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBl Seite 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl Seite 78), erlässt der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern mit Zustimmung der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 10.10.2017, Aktenzeichen 0301ZB-201710-195, sowie mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 23.10.2017, Aktenzeichen 55.2-1-2408.1ZBVOB, folgende Satzung:

## Artikel 1

Die Wahlordnung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in der Fassung vom 01.01.2004 („Der Bezirksverband“ 12/2003, Seite 9), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.09.2013 („Der Bezirksverband“, Heft 12/2013, S. 34), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird das Wort „abgelehnt“ durch das Wort „angenommen“ ersetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern in Kraft.

München, den 25.10.2017

**Dr. Klaus Kocher**

**1. Vorsitzender des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern**

## Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

**Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.**

### Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

**Claudia Mehrrens**  
Tel: 089 - 79 35 58 82  
Fax: 089 - 81 88 87 40  
E-Mail: cmehrens@zbvobb.de

